



Bürgerräte - im Zentrum steht das Gespräch

Kokreative Demokratie

Bürgerentscheide gegen
Flüchtlingsunterkünfte

Volksinitiative in
Schleswig-Holstein

Inhalt

Bürgerräte aktuell

- 4 Die erste Runde im Bürgerrat „Ernährung im Wandel“
- 12 Hans-Peter Meister im Interview
- 16 Geschichten von Menschen in Bürgerräten
- 20 Der Bürgerrat-Leitfaden

Demokratieentwicklung

- 22 Ersatzgefühle in der Politik
- 26 Kokreative Demokratie

Schleswig-Holstein

- 30 Die erfolgreiche Volksinitiative in Schleswig-Holstein

Bürgerentscheide gegen Flüchtlingsunterkünfte

- 34 Ein Überblick mit Beispielen
- 38 Eine Einordnung aus der Beratungspraxis

Verfassungsbeschwerden von Mehr Demokratie

- 42 Die Fünf-Prozent-Verfassungsbeschwerde
- 44 Die CETA-Verfassungsbeschwerde

Europa

- 48 Geschichte und Zukunft der Europäischen Bürgerinitiative

Rezension


- 52 „Abstimmungen“ von Peter Grassmann

MD INTERN

- 54 Ländertelegramm
- 56 Einblick
- 57 Traueranzeige Bernd Kroll


Demokratischer Spruch

- 58 Nelson Mandela




Oft heißt es: Gefühle haben in der Politik nichts verloren. Es geht um die Sache. Aber warum ist es dann so emotional im schlechtesten Sinne? Wir untersuchen die grassierende Empörungswelle als Beispiel für ein Ersatzgefühl.

ab Seite 22



In Schleswig-Holstein hat Mehr Demokratie gemeinsam mit über 30 Organisationen 27.595 Unterschriften für die Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid!“ eingereicht. Dabei kann man auch viel über die Stimmung im Land erfahren.

ab Seite 30



Bürgerentscheide können sich auch gegen Flüchtlingsunterkünfte richten. Wir zeigen an einigen Beispielen, wie rechtsgerichtete Initiativen versuchen, die Stimmung anzuheizen, und wie gute rechtliche und dialogische Verfahren der Polarisierung entgegenwirken können.

ab Seite 34

Liebe Leserinnen und Leser,

„läuft“ - der Bürgerrat „Ernährung im Wandel“. Da beraten sich ausgeloste Bürgerinnen und Bürger, um mit ihren Beratungsergebnissen den Bundestag zu beraten. Wer da ausgelost wurde und teilnimmt, lernt dazu, denkt das Thema vermutlich breiter und tiefer, durchdringt die Dinge, ernährt sich vielleicht anders, kauft bewusster ein - und formuliert Empfehlungen an die Politik. Wäre gut, viele Menschen könnten das so erleben. Aber an einem Bürgerrat auf Bundesebene nehmen nur 0,0002 Prozent der Bevölkerung teil. Die Wahrscheinlichkeit, ausgelost zu werden, liegt bei 1:500.000. Umso wertvoller ist es, wenn Menschen aus diesen Bürgerräten berichten, live und in Farbe. Dem ist das erste Drittel dieses Heftes gewidmet. So können wir an den Erfahrungen teilhaben - und gespannt sein auf das Bürgergutachten und darauf, wie die Politik damit umgeht.

Das zweite Schwerpunktthema: Bürgerbegehren. Kritisch setzen sich zwei Beiträge mit Bürgerbegehren auseinander, bei denen es um Flüchtlingsunterkünfte geht. Nach einem Blitzlicht auf Beispiele geht der folgende Beitrag den Dingen auf den Grund und reflektiert, was Bürgerbegehren leisten können, was nicht. Auch hier werden Bürgerräte ins Gespräch gebracht.

Der Bericht von der erfolgreichen Volksinitiative in Schleswig-Holstein setzt keinen Schlusspunkt. Es ist ein Zwischenstand, eine Atempause. Hier geht es darum, die von der schwarz-grünen Regierung beschlossene Beschneidung der direkten Demokratie rückgängig zu machen. Der Landtag zeigt sich von der Initiative jedoch unbeeindruckt. Deshalb wird Mehr Demokratie den nächsten Schritt und in das Volksbegehren gehen. Dann heißt es, noch einmal und viermal mehr Unterschriften sammeln zu müssen.

Damit stimmt die Lektüre schon ein auf das kommende Jahr, für das ich Ihnen auch ganz persönlich alles Gute wünsche.

Herzlich grüßt Sie



Ihr Ralf-Uwe Beck
Bundesvorstandssprecher



Ralf-Uwe Beck,
Bundesvorstandssprecher
von Mehr Demokratie



Mittendrin. Eine Momentaufnahme des Bürgerrats „Ernährung im Wandel“

Von Anne Dänner

ung gent?

Gesund-
rung unser
er !!

Sozialarbeiter für
unerfahrene Eltern
zur Unterstützung

Ernährung als
Unterrichtsfach

Tierhaltung
Herkunft der
Lebensmitt.
Kostenpunkt

Kosten

wer ist
gesund-

Bezahlung!

Keine
Lebensmittel
wegschmeißen!

- Wertschätzung der Lebensmittel
- Preise
- Lebensmittelverschwendung
- Label / Kennzeichnung
- "Wie gesund wir uns ernähren
2017" sieht an Supermarktclass.

de
führung in
und Schulen

Ernährung +
Gesundheit
Tierwohl

Tierwohl
Umwelt / Kennzeich

Bio Essen
Radolf Wil

rration

it
ffe
ffe

- Wo kommen die
Lebensmittel her
- Wie werden sie erzeugt
- Was enthalten LM

Transparenz

g: Bewusst-
essende
in Kitas

Gesundheit
Ethik
Nachhaltigkeit
Fairness / Kosten

Wo kommen diese
her
Wie sind diese
produziert!

Gesundheit
Umwelt (Klima)

Am 21. Juli hat Bundestagspräsidentin Bärbel Bas die Teilnehmenden des ersten vom Bundestag beauftragten Bürgerrats ausgelost. Inzwischen haben die Ausgelosten mehrmals live und online zum Thema „Ernährung im Wandel“ beraten. Mehr Demokratie führt im Auftrag des Bundestags den Bürgerrat durch, gemeinsam mit den Beteiligungsinstituten *IFOK*, *nexus* und *IPG*. Anne Dänner leitet von Seiten des Durchführungsteams die Öffentlichkeitsarbeit. Hier schildert sie ihren Eindruck von der Medienresonanz und ersten Lernerfahrungen.

Die Außenwirkung: Große Resonanz und intensive Debatte

Mitte Oktober 2023. Wir sind mittendrin im Bürgerrat. Genauer gesagt im ersten Bürgerrat des Deutschen Bundestags. Wir, das sind ...

... die 160 Ausgelosten des Bürgerrats „Ernährung im Wandel“, die Bundestagspräsidentin, etliche Abgeordnete des Bundestags, das Team der Stabsstelle Bürgerräte und andere zuständige Referate in der Bundestagsverwaltung.

... mehr als 60 Mitarbeitende aus den Durchführungsorganisationen Mehr Demokratie, *nexus*, *IFOK* und *IPG*, sowie weitere Organisationen und Agenturen, die uns unterstützen.

... die Menschen im Land, die durch Medienberichte oder die sozialen Medien, vielleicht sogar durch Kontakt zu Ausgelosten langsam eine Ahnung von Bürgerräten bekommen.

Rund die Hälfte der Menschen in Deutschland können mittlerweile mit dem Wort „Bürgerrat“ etwas anfangen, das belegt eine aktuelle Umfrage.¹ Im Juni 2023 waren es noch 30 Prozent. Zwei Jahre zuvor waren es 26 Prozent.

„Das ist ein sehr großer Zufall, da gezogen zu werden.“

Nils Kurzeder (21), Polizist aus Rosenheim

Erste Medienwelle: Viel Interesse, kritische Zwischentöne

Die Zahl der Anfragen und Berichte ist gigantisch hoch: Rund 200 Anfragen und rund 2.300 Berichte (Stand Mitte Oktober) übersteigen die Resonanz auf andere Mehr Demokratie-Themen und auch auf die ersten beiden selbstorganisierten Bürgerräte deutlich.

¹ Umfrage im Auftrag von *BürgerBegehren Klimaschutz e.V.*
www.buerger-begehren-klimaschutz.de/wp-content/uploads/2023/09/forsa-Ergebnisbericht_Buergerrat-Klima_September-2023.pdf

Eine erste Welle haben wir mit der Auslosung der Bürgerrat-Teilnehmenden am 21. Juli 2023 erlebt. Der Bürgerrat ist Top-Meldung in der Tagesschau. Die Mehrzahl der Beiträge berichtet oder kommentiert neutral bis positiv. Doch es gibt auch kritische Stimmen. Das fällt besonders auf, weil wir von „unseren“ Bürgerräten auf Seiten der Medien und der Politik eher Offenheit und Wohlwollen gewohnt sind.

Jetzt wird es ernst ...

Doch jetzt - mit dem ersten Bürgerrat des Bundestags - wird es plötzlich ernst. Es könnte sich wirklich etwas ändern am politischen Werkzeugkasten der Bundesrepublik. Das würde sich natürlich auswirken auf die Zusammenarbeit - richtiger: die „Gegeneinander-Arbeit“ - im politischen Feld.

„Das finde ich an sich eine gute Sache, dass nicht immer nur überlegt wird, was könnte denn gut sein für die Bürger, sondern die Bürger werden gefragt, was wollt ihr denn?“

Nicola Wilkeit, IT-Administratorin aus Bremen

Sollten Bürgerräte dauerhaft in die Bundespolitik eingebaut werden, würde sich die demokratische Kultur wandeln. Denn die alten Logiken - Polarisierung, Zeitdruck, Durchsetzung der Lauten und rhetorisch Begabten - funktionieren in Bürgerräten nicht.

Wenig überraschend melden sich nun vor allem diejenigen kritisch, die am bestehenden System wenig bis nichts ändern wollen oder eine grün-progressive Unterwanderung des Bürgerrats mutmaßen. Unter ihnen sind zum Beispiel die *FAZ* („Mogelpackung Bürgerräte“) und Interessenvertretungen wie der *Deutsche Kulturrat* oder der *Lebensmittelverband Deutschland*. In der Welt hatte Henryk M. Broder bereits im März einen „XXL-Stuhlkreis“ als „Parallelstruktur“ zu den Parlamenten befürchtet. Auch einige prominente Politikerinnen und Politiker wie Linda Teuteberg (FDP) und Philipp Amthor (CDU) äußern sich skeptisch. Gleich mehrere Unionspolitikerinnen und -politiker betonen: „Mein Bürgerrat ist der Wahlkreis.“ Anderen gehen die Änderungen nicht weit genug: Da ist die Rede vom „Feigenblatt“ (*Junge Welt*), „System der simulierten Bürgerbeteiligung“ (*Nachdenkseiten*) oder „Mitmachtheater“ (NZZ). Auch „alternative“ Medienplattformen fahren schweres Geschütz auf: „Auf in die ▶



Auftakt des Bürgerrats mit Bundestagspräsidentin Bärbel Bas und Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen am 29. September im Paul-Löbe-Haus.





Das Herzstück des Bürgerrats:
Kleingruppendiskussionen vor Ort
und online.



Räterepublik“ heißt es in *Tichys Einblick*; „Auf diese Zufälle sind wir echt gespannt“ titelt die *Achse des Guten*.

Kritik mischt sich mit Halbwissen und Polemik

Dabei sind es immer wieder die gleichen, interessanterweise recht gegensätzlichen Bedenken, die geäußert werden:

1. Der Bürgerrat schwäche oder entmache das Parlament.
2. Der Bürgerrat sei gar nicht zufällig gelost, sondern manipulativ so zusammengestellt, dass er wahlweise der Regierung, Veganerinnen und Veganern beziehungsweise Vegetarierinnen und Vegetariern oder generell der linksgrün-elitären Blase nütze.
3. Der Bürgerrat sei nur Scheinbeteiligung.
4. Der Bürgerrat sei viel zu teuer. Manchmal wird auch gemutmaß, dass sich die Durchführungsorganisationen eine goldene Nase verdienen.

Die erste und zweite Behauptung ist nachweislich Unsinn, wie ein Blick auf den Einsetzungsbeschluss des Bundestags und auf die ausführliche Dokumentation des Losverfahrens zeigt. Die dritte Behauptung wertet bereits vorab alle Bemühungen als „Schein“ ab – fair und differenziert geht anders. Tatsächlich wird man erst im Nachhinein beurteilen können, was Bürgerräte bewirken.

Zur vierten Einschätzung sei gesagt, dass die drei Millionen Euro pro Verfahren (die nicht einmal voll ausgeschöpft werden) im Vergleich zu anderen Haushaltsposten ziemlich wenig sind. Zudem bleibt bei Weitem nicht alles bei den Durchführern hängen, sondern viel Geld wird weitergegeben, unter anderem für Hotels, Technik, Grafik, Verpflegung und Reisekosten.

Die Aufregung jedenfalls ist groß. Das ist aus Sicht der Öffentlichkeitsarbeit und für die Bekanntheit des Instruments gut. Sogar die *heute-show* widmete dem Bürgerrat am 13. Oktober einen Beitrag und „verwurstet“ dort satirisch die Bedenken.²

Zweite Medienwelle: Die Menschen rücken in den Fokus

Die zweite Welle kam Anfang Oktober mit dem feierlichen Bürgerrat-Auftakt im Bundestag und den ersten beiden Sitzungstagen. Wie bei „unseren“ Bürgerräten verwenden wir viel Zeit und Energie darauf, Ausgeloste und Medien zusammenzubringen. Lokalredaktionen werden darüber informiert, wie viele (gesprächsbereite) Menschen aus ihrem Gebiet im Bürgerrat vertreten sind. Der Prozess und

auch die Menschen, die ihn ausmachen, sollen möglichst berührbar sein. Das ist ein Balanceakt: Natürlich darf durch Medienberichte nicht die Meinungsbildung vorweggenommen, die Diskussion gestört oder Empfehlungen vor der Abstimmung nach außen gegeben werden. Aber der Aufwand lohnt sich.

„Ich finde es gut, dass der Bundestag versucht, die Bürger einzubeziehen. Jetzt wird hier ein Stück mehr direkte Demokratie gewagt.“

Joseph Heiß (60), Wohnberater für Seniorinnen und Senioren aus Garmisch-Partenkirchen

Wer sind die Ausgelosten und wie geht es ihnen im Bürgerrat?

Nicht nur die Lokalredaktionen, sondern auch die Landesrundfunkanstalten bis hin zu *ARD* und den großen „Leitmedien“ wie *ZEIT*, *Süddeutsche* oder *Deutschlandfunk* interessieren sich für Zitate, Interviews oder längere Reportagen mit Ausgelosten. Gut 150 Anfragen dazu hat unser Öffentlichkeitssteam mittlerweile im Auftrag des Bundestags beantwortet. Das ist ein entscheidender Veränderungsfaktor in der Berichterstattung. Plötzlich wird aus einer abstrakten Idee eine Runde von realen, greifbaren Menschen mit Namen, Gesichtern, Biografien.

Die einzelnen Menschen machen das Verfahren erlebbar

Schaut man auf die einzelnen Menschen, wird es viel schwieriger, das ganze Verfahren schlechtzureden oder den Verdacht zu äußern, es sei alles „von oben gesteuert“. Jede und jeder Ausgeloste verkörpert seine Rolle im Bürgerrat mit so viel Ernsthaftigkeit und Integrität, dass selbst bei den kritischsten Medien oder Politikerinnen und Politikern eine Art „Beißhemmung“ entsteht. Um es positiv zu sagen: Durch die Begleitung von Teilnehmenden wird der Bürgerrat für die Menschen im Land verstehbar und nahbar. Jemand aus der Nachbarschaft oder Region ist plötzlich Teil der Politik. Statt „die da oben“ gibt es plötzlich auch „die von nebenan“.

Die Innenschau. Unsere Lernkurve ist steil!

Der Bürgerrat wirkt nicht nur nach außen. Wir als Durchführungsteam und die damit befassten Menschen im Bundestag lernen gerade viel über die Anwendung dieses Demokra- ▶

² Umfrage im Auftrag von *BürgerBegehren Klimaschutz e.V.*
www.buerger-begehren-klimaschutz.de/wp-content/uploads/2023/09/forsa-Ergebnisbericht_Buergerrat-Klima_September-2023.pdf



Blick in die Praxis: Exkursion zu einem Milchviehhof während der 5. Bürgerratssitzung am 11. November.

teinstruments auf Bundesebene. Und die Lernkurve ist steil. Das sind nur einige der vielen Erkenntnisse:

Wir brauchen Zeit!

Das Thema Ernährung ist breit und selbst mit der Zuspitzung auf die Frage: „Wo soll der Staat eingreifen und wo nicht?“, gibt es noch unendlich viele Unterthemen, über die der Bürgerrat sprechen könnte. Im Rückblick auf die ersten, sehr konzentrierten und verdichteten Sitzungen haben wir festgestellt: Noch mehr Zeit und noch mehr Entzerrung tut einem Bürgerratsprozess gut. Erstens müssen die neuen Informationen, die zum Beispiel durch die Interviews mit Fachleuten kommen, verarbeitet und ausführlich besprochen werden. Zweitens muss es den Raum geben, um eine Sitzung je nach Situation anzupassen. Zeitpuffer und ausreichend Pausen während der Sitzungstage sind wichtig. Ebenso wertvoll sind ausreichend große Zeitabstände zwischen den einzelnen Sitzungen. Das gilt besonders dann, wenn ein Bürgerrat als offener Prozess gestaltet ist, bei dem die Bürgerinnen und Bürger möglichst viele Weichen selbst stellen sollen.

„Wir waren total verschiedene Menschen. Jeder findet Gehör, das finde ich sehr wichtig.“

Ute Hilbert, Rentnerin aus Burscheid

Körper und Nervensystem gehören auch dazu

Menschen müssen nicht nur mit dem Intellekt, sondern auch mit ihren Körpern und Nervensystemen präsent sein, damit ein Prozess gut läuft. Langes Sitzen, wenig Bewegung, wenig frische Luft, hohe Konzentration und eventuell aufkommende Emotionen sind herausfordernd. Je angespannter und erschöpfter Moderation und Teilnehmende sind, desto schlechter und hektischer wird die Stimmung. Davon sind

letztlich auch die Ergebnisse abhängig. Was banal klingt, wird bei politischen Veranstaltungen noch viel zu wenig berücksichtigt. Wir versuchen daher künftig, mehr bewegte Pausen einzuplanen und bieten immer wieder auch Übungen zur Auflockerung und zum Durchatmen während der Tagungen an. Kleingruppen-Gespräche wechseln mit anderen Formaten, etwa einen dynamischen „Schreibgespräch“: Dabei bewegen sich die Teilnehmenden im freien Gespräch miteinander zu verschiedenen Thementischen, vergeben Klebepunkte und machen Notizen zu einzelnen Vorschlägen. Die nicht-rationalen Aspekte, wie Gefühle und Stimmungen, werden ebenfalls eingebaut. So finden zum Beispiel Austausch-Formate zu persönlichen Erfahrungen mit einem Thema in kleinen Gruppen statt.

„Wenn Leute solche Gelegenheiten öfter haben, kann das viel dazu beitragen, dass man wieder einen normalen Diskurs hat.“

Andreas Dirr (20) aus Pfaffenhofen an der Roth

Wir müssen zwischen Transparenz und geschütztem Raum balancieren

Die Beratungen des Bürgerrats, insbesondere die Tischrunden mit fünf bis sieben Teilnehmenden, müssen geschützt, also unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Das hat sich bei allen uns bekannten Bürgerräten bisher bewährt. Trotzdem ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit, und gerade auch Kritikerinnen und Kritiker, mitbekommen, wie ein Bürgerrat konkret abläuft. Was sagt die Moderation? Welche Informationen bringen Expertinnen und Experten ein? Wie entstehen die Empfehlungen? Die Erfahrung zeigt, dass das Vertrauen - auch auf Seiten der Medien - eher wächst, wenn man möglichst viel nachvollziehbar macht. Deshalb lässt auch der Bundestag Beobachterinnen und Beobachter zu. Selbstverständlich dürfen sie keine Inhalte der Beratungen nach außen geben. Außerdem kann jede und jeder Teilnehmende jederzeit der Beobachtung widersprechen. Zusammenfassungen der Sitzungen, die fachlichen Vorträge und Interviews werden auf der Webseite des Bürgerrats dokumentiert. Auch das Detailkonzept, der wissenschaftliche Beirat, der den gesamten Prozess begleitet, sowie die Stellungnahmen der Verbände, die sich zurückgemeldet haben, sind auf der Seite einsehbar.

„Super, endlich kann ich mal jemandem meine Meinung sagen, die auch irgendwo hinträgt, wo die tatsächlich mal Früchte tragen könnte.“

Sebastian Hösten (37), Maschinenbau-Ingenieur aus Duisburg

Diversität ist Trumpf

Das Losverfahren stellt sicher, dass die Teilnehmenden eines Bürgerrats ganz unterschiedlich sind. Bei den Expertinnen und Experten stehen wir als Durchführungsteam vor der Herausforderung, möglichst unterschiedliche Fachleute oder Betroffene zu den Themen zu finden. Im Verlauf des Bürgerrats soll Diversität auf jeden Fall sichergestellt sein: In der ersten Online-Sitzung etwa gab es Vorträge eines Neuland-Landwirtes und einer Schweinezüchterin, die von Haltungsfarm 2 auf Haltungsfarm 4 umstellt. An anderer Stelle wird dafür ein konventioneller Landwirtschaftsbetrieb vorgestellt. Eine weitere Herausforderung ist die Wirkung des Moderationsteams. Selbstverständlich sind alle neutral in dem Sinne, dass sie persönliche Ansichten nicht in die Moderation einfließen lassen. Doch allein durch Kleidung, Auftreten, Alter und selbst durch die Tatsache, was Menschen am Buffet essen, entsteht bereits ein Eindruck. Damit werden wir bei zukünftigen Bürgerräten noch bewusster umgehen müssen.

Unterm Strich: Hoher Anspruch, neue Prinzipien

Es gibt kaum einen Aspekt des aktuellen Bürgerrats, der nicht unter Beobachtung steht und höchsten Ansprüchen ge-

Exkursion zur Berliner Tafel während der 5. Bürgerratssitzung am 11. November.



nügen soll. Ist die Unterkunft angemessen? Spielt menschlicher Einfluss beim Auslösen wirklich keine Rolle? Was steht auf dem Buffet? Sind die Speisen gut ausgeschildert? Ist die Moderation komplett neutral? Und was kostet das eigentlich? Das ist anstrengend, aber es zeigt auch, wie politische Prozesse im Idealfall gestaltet sein können. Oft ist das noch anders: Schaut bei Parteitagen jemand auf den Teller und beurteilt die Qualität der Lebensmittel je nach Ausrichtung der Partei? Gibt es Faktenchecker, die die Aussagen von Ministerien überprüfen oder unsicheren Abgeordneten bei Fragen zur Verfügung stehen? Ist man über die Fraktionen hinweg zu einzelnen Themen ständig im Austausch, so, wie es die Teilnehmenden und Durchführenden beim Bürgerrat über eine eigens dafür angelegte Software-Plattform sind? Gibt es bei Gesetzentwürfen eine unabhängige Kontrollinstanz, die evaluiert, wie sie zustandekommen?

„Wer im Bundestag sitzt, hat zum Beispiel finanziell kein Problem damit, sich gut zu ernähren. Da geraten vielleicht Menschen in Vergessenheit, für die gutes Essen zu teuer ist.“

Martin Kümmerling (50) aus Neustadt an der Aisch

Ein so intensiver und offener Lernprozess wie beim Bürgerrat ist im politischen Betrieb ungewöhnlich. Fairness, Ergebnisoffenheit, Transparenz, Wertschätzung, offene und selbstreflektierte Kommunikation, ständige Weiterentwicklung – das sind einige Grundprinzipien des Bürgerrats. Würden sie bei anderen politischen Vorgängen auch angewandt, müssten wir uns um die Demokratie in Deutschland weniger Sorgen machen. /



Detailkonzept und Stellungnahmen des Bürgerrats „Ernährung im Wandel“
www.bundestag.de/parlament/buergerraete/buergerrat_th1.



Anne Dänner

Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit bei Mehr Demokratie und der Bürgerrats-Öffentlichkeitsarbeit auf Seiten der Durchführungsorganisationen.

Der Bürgerrat - das unbekannte Wesen?

Henning von Vieregge im Gespräch mit Dr. Hans Peter Meister

Henning von Vieregge: Ich wundere mich, dass eine Idee, die in den 1990er Jahren unter „Planungszelle“ gelaufen ist und damals recht bekannt und auch erprobt war, dazwischen offenbar in Vergessenheit geraten und jetzt wieder aufgetaucht ist. Haben Sie eine Erklärung?

Dr. Hans-Peter Meister: Ich glaube einfach, die Zeit ist reif. Wir erkennen zunehmend, dass wir die großen gesellschaftlichen Probleme nur im Miteinander der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche erörtern und dadurch lösen können. Deswegen ist die Politik jetzt auf den Bürgerrat als eines von vielen möglichen Modellen gekommen.

Ist die Kluft zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Politik möglicherweise größer geworden, sodass man etwas tun muss, um das Vertrauen wechselseitig wiederherzustellen?

Ja, gegenseitiges Vertrauen ist ein großes Thema. Ich denke, dass es bei der Komplexität der heutigen Probleme vielen Menschen nicht mehr ausreicht, alle vier oder fünf Jahre ein Kreuzchen zu machen und damit der Politik eine Carte Blanche zu geben für alles, was sie in dieser Wahlperiode

macht. Da fehlt das Vertrauen, das funktioniert heute nicht mehr. Niemand liest doch die Wahlprogramme der Parteien. Und abgesehen davon wird im Laufe einer Wahlperiode sehr viel entschieden, was gar nicht in den Wahlprogrammen stand. Also muss es zwischen den Wahlen auch Möglichkeiten geben, der Politik zu spiegeln, was ihre Wählerschaft zu einem bestimmten Thema wirklich denkt. Dafür sind Umfragen wenig geeignet, aber Bürgerräte schon eher, weil hier gemeinsam diskutiert wird und Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Es gibt drei Einwände gegenüber Bürgerräten: Von Anhängerinnen und Anhängern einer repräsentativen Demokratie, die fürchten, dass diese Schaden nimmt. Zweitens von den Lobbyisten, die die Meinungsbildung der Politik gestört sehen. Und drittens von denen, die für mehr Demokratie sind und befürchten, dass die Instrumente gegeneinander ausgespielt werden. Gehen wir mal der Reihe nach durch und beschäftigen uns mit dem ersten Einwand: Die repräsentative Demokratie wird nicht gestärkt, sondern durch Bürgerräte geschwächt und infrage gestellt. Was sagen Sie dazu?

Foto: Deutscher Bundestag/Robert Boden/Mehr Demokratie



Das kann man eigentlich nur behaupten, wenn man nicht weiß, was ein Bürgerrat ist. Bürgerräte treffen ja keine Entscheidungen, sie nehmen keinem Parlament irgendeine Entscheidung ab. Sie sind eher eine spezifische und besonders effiziente Art der Anhörung. Warum aber in aller Welt sollten sich Politikerinnen und Politiker dagegen sperren, ihrer Wählerschaft zwischendrin zuzuhören? Ist das die Einstellung: „Lasst mich in Ruhe, ich will machen, was ich will“? Das wäre ein merkwürdiges Verständnis von Repräsentation.

Einwand zwei bezieht sich auf die Lobbygruppen. Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, spricht von einem „Frontalangriff auf die organisierte Zivilgesellschaft durch Bürgerräte“. Er sagt, Politik versuche, die eingefahrene und auch grundgesetzlich festgelegte Form der Meinungsbildung zu unterlaufen. Ein professionelles Auftreten auf Augenhöhe mit den Regierungs- und Parlamentsvertreterinnen und -vertretern sei notwendig. Mit Bürgerräten gaukelt man mehr Demokratie nur vor.

Das ist schon eine wahnsinnig arrogante Äußerung. Und klar, Lobbyisten ►

fürchten Bürgerbeteiligung häufig, weil sie dann nicht mehr die alleinige Hoheit darüber haben, der Politik zu erklären, was die Wählerinnen und Wähler ihrer - natürlich interessen-geleiteten - Meinung nach wollen und denken. Da höre ich mir doch als Politik lieber die Betroffenen direkt an. Das stimmt dann meist nicht mit den Interessen der Lobbyisten überein.

Und zu sagen, dass Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie zwischen den Wahlterminen nichts mehr zu melden hätten, weil die etablierte Zivilgesellschaft, und das heißt ja die Lobbygruppen, schon die Vertretung der Bürgerschaft übernehmen würden, erweist sich in der Praxis nicht als funktionsfähig. Lobbygruppen vertreten eigene Interessen, auch zivilgesellschaftliche Lobbygruppen, und sie haben darin eine wichtige Funktion. Aber sie repräsentieren nicht die Bürgerinnen und Bürger. Eine schlichte Fortsetzung der gewohnten Entscheidungsfindungsabläufe führt zu einer Verhärtung von Konflikten. Die beschriebene Einstellung von Herrn Zimmermann hat ja gerade zu der Vertrauenskrise in unserer Demokratie geführt.

Und wenn die Bürgerräte bei ihren Beratungen zu ganz anderen Ergebnissen kommen als Politik, Verwaltung und Lobbygruppen?

Dann müssen die eben damit leben können. Aber das eigentliche Problem liegt woanders: Bei den meisten Themen lassen sich grob geschätzt 80 Prozent der sogenannten Konflikte leicht auflösen, wenn man die Leute, also Wählerinnen und Wähler, miteinander reden lässt. Das Problem ist oft, dass Lobbygruppen auf die verbleibenden 20 Prozent fixiert sind, weil sie



„Wir erkennen zunehmend, dass wir die großen gesellschaftlichen Probleme nur im Miteinander der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche erörtern und dadurch lösen können.“

Dr. Hans-Peter Meister

irgendwelchen eigenen Interessen entsprechen. Dann versuchen sie, den gesamten Entscheidungsprozess zu blockieren. Ein Bürgerrat dagegen konzentriert sich auf das, was Konsens ist, und könnte der Politik helfen, wenigstens mal diese 80 Prozent anzugehen, statt auf die 100-prozentige Lösung zu warten.

Ist die Sorge berechtigt, dass ein Bürgerrat zum Beispiel bei Themen wie Kultur, Migration oder Klima „volkstümlich“ rät oder, zugespitzt, extremistisch?

Genau das Gegenteil ist der Fall. Bei einer Bürgerbeteiligung setzt sich nicht der extremistische oder der populistische Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch, sondern eher das, was man den gesunden Menschenverstand nennen könnte. Ich habe jedenfalls in mehr als 20 Jahren bei Hunderten von Prozessen persönlich nie erlebt, dass sich Extrempositionen durchgesetzt haben, sondern immer sachgerechte Lösungen, die breit akzeptiert wurden.

Wäre es nicht bedenklich, wenn ein Instrument der Bürgerbeteiligung gegen andere ausgespielt wird? Zum Beispiel fordert Mehr Demokratie e. V. Volksabstimmungen in all ihren Varianten: bundesweit, in den Ländern, auf der lokalen Ebene. Erst war die Ampel dafür, jetzt scheint man die eigene Forderung fallen gelassen zu haben.

Ich halte Bürgerabstimmungen in der derzeitigen Form nicht immer und automatisch dafür geeignet, um zu wirklich guten Entscheidungen zu kommen. Aber die Sache sieht schon ganz anders aus, wenn man vor einem Volksentscheid einen Partizipations- und Dialogprozess durchführt, zum Beispiel durch Bürgerräte. Dann steht allen Bürgerinnen und Bürgern eine gemeinsame Faktenklärung zur Verfügung und die Entscheidung steht auf allen Fällen auf besseren Füßen. Die Instrumente stehen also nicht unbedingt gegeneinander, sondern können oder sollten sich sogar ergänzen.

Auf der einen Seite wird darauf hingewiesen, dass Bürgerräte kein Anrecht darauf haben, dass ihre Ergebnisse von den repräsentativen Gremien auch wirklich übernommen werden. Auf der anderen Seite wird immer wieder die Befürchtung ausgesprochen, dass die Ergebnisse vollkommen unberücksichtigt bleiben und am Ende Verwaltung und Staat doch machen, was sie wollen. Wie geht man mit diesem Dilemma um?

Ja, das ist wirklich ein kritischer Punkt. Denn man kann Bürgerräte durchaus so einsetzen, als eine reine PR-Show, bei der die Beteiligten für die Tonne arbeiten. Deswegen besagt die Einberufung eines Bürgerrates noch gar nichts über die wirklichen Absichten der Politik. Vielmehr kommt es darauf an, wie der Prozess abläuft und ob, wie und in welchem Umfang die Ergebnisse des Bürgerrats dann in die Entscheidung des Parlaments einfließen. Und wann und wie gibt es Rückmeldungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich zusammengefunden und engagiert hatten?

Ist das einer der Gründe zur Gründung des Bürgernetzwerks?

Das ist richtig. Wir haben ein Bürgernetzwerk aufgebaut, um Bürgerinnen und Bürgern auch zwischen den Wahlterminen eine Stimme zu geben - unter dem Motto „Mitreden, Mitdenken, Mitgestalten“. Dieses Netzwerk bietet auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von an Bürgerräten an, eine Art „Lobbygruppe“ für ihre eigenen Ergebnisse zu sein. Gemeinsam in einem Netzwerk kann man viel besser auftreten und bei Politik und Verwaltung die Umsetzung der Ergebnisse

von Bürgerräten oder anderen Beteiligungsverfahren anmahnen. Das kann dann die Gefahr des Missbrauchs als PR-Veranstaltung deutlich reduzieren.

Dr. Hans-Peter Meister ist Pionier von *Bürgerbeteiligung und gesellschaftlicher Kooperation*. Als Gründer des deutschen Marktführers ifok entwi-



BÜRGERNETZWERK

Was ist das Bürgernetzwerk?

Ein Angebot an alle, denen es um die Lösung gesellschaftlicher Probleme geht - um ein fruchtbares Miteinander von Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern und Zivilgesellschaft. Und ein systematischer Ort für die Wählerschaft, Rückmeldungen an Politik und Verwaltung auch zwischen den Wahlterminen zu geben.

Was macht das Bürgernetzwerk?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen die Themen selbst. Das reicht von Klimaschutz über Innenstadtentwicklung, generationenübergreifenden Wohnkonzepten und Nachbarschaftshilfe bis hin zu Digitalisierung für Seniorinnen und Senioren und im ländlichen Raum, um nur eine Auswahl zu benennen. Das Bürgernetzwerk ist keine Bürgerinitiative für eines dieser Themen, sondern das Dach, unter dem sich Interessierte an einer Problemlösung zusammenfinden können.

Was hat das mit Mehr Demokratie zu tun?

Mehr Demokratie und Bürgernetzwerk sind eine enge Partnerschaft eingegangen. Die Idee dahinter ist, die Bürgernetzwerke als lokale Gruppen von Mehr Demokratie aufzubauen.

Wie kann ich mitmachen?

Am besten auf der Webseite das Kontaktformular ausfüllen. In bestehenden Netzwerken kann man mitmachen oder man bringt das eigene Anliegen ein - oder man kann am eigenen Wohnort ein neues Bürgernetzwerk gründen.



www.buergernetzwerk.de

ckelte er das Unternehmen zum internationalen Kompetenzzentrum für nachhaltige Entwicklung. Heute leitet er das von ihm gegründete gemeinnützige Bürgernetzwerk.

Das Interview wurde durchgeführt von Henning von Vieregge. Er ist Publizist, Dozent und Blogger. /



Nach seinen Erfahrungen im Bürgerrat Klima ist Adnan Aslan zum Fahrradfahrer geworden.

Gelost und plötzlich mittendrin

Geschichten aus Bürgerräten und Wahlkreistagen

Sofie hatte mit Politik nichts am Hut

Ich heiße Sofie, bin 22 Jahre alt und wohne seit drei Jahren im Wahlkreis Schleswig-Flensburg in einer therapeutischen Wohngruppe. Meine Beziehung zur Politik ist sehr schlecht oder eher gesagt nicht vorhanden, weil ich

seit meinem Schulabschluss keine Berührungspunkte dazu mehr habe.

Als ich den ersten Einladungsbrief zum Wahlkreistag bekommen habe, dachte ich, dass es sich um Werbung handelt. Deswegen habe ich darauf nicht reagiert. Wirklich ernst genommen habe ich die Aktion erst, als je-

mand persönlich bei mir in der Einrichtung war. Ich fand es sehr schön, dass jemand persönlich gekommen ist, da man so das Gefühl bekommen hat, dass es den Organisatorinnen und Organisatoren wichtig ist, dass auch wirklich die ausgelosten Personen kommen. Und dass dafür alles mögli-

che versucht wird. Bei mir zum Beispiel war es die Vermittlung an eine Fahrgemeinschaft. Ich hatte viele Gedanken zum Wahlkreistag, wie zum Beispiel: „Ist das wieder nur so eine Promo-Aktion?“, aber auch: „Schaffe ich es überhaupt, dorthin zu gehen, und wenn ja, kann ich dann auch etwas sagen?“ Zur Erklärung: Ich leide an einer PTBS (Posttraumatischen Belastungsstörung), Borderline und schweren Depressionen. Aufgrund der PTBS habe ich panische Angst vor Männern.

Der Beginn des Wahlkreistags war sehr stressig für mich. Mein Problem bei der Anmeldung war, dass es ein geschlossener Raum war, wo natürlich auch Männer waren. An diesem Punkt habe ich das erste Mal gemerkt, wie aufmerksam und hilfsbereit das Team vom Projekt „Hallo Bundestag“ ist. Es hat sich gleich eine Frau meiner Probleme angenommen. Wir sind gemeinsam rausgegangen und haben dort die Formalia ausgefüllt. Danach hat sie mir noch einen Platz im Raum gesucht, wo weder Männer sitzen noch an mir oder hinter mir langlaufen konnten. Auch bei der Zusammenstellung der Kleingruppen wurde darauf Rücksicht genommen.

In der zweiten Gruppenarbeit durften wir uns die Gruppen selbst aussuchen, je nachdem, welches Thema uns am meisten zugesagt hat. Ich habe das Thema „Transparenz und Vielseitigkeit in der Politik“ gewählt, da ich selbst von Verbesserungen in diesem Thema profitieren würde und ich viele Menschen kenne, denen es genauso geht, vor allem Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen. Sie haben erschreckend oft keinen Zugang zur Politik, was häufig nicht daran liegt, dass sie keine Lust haben, sondern dass sie es aus unterschiedlichen Gründen nicht können. Zum Beispiel, weil es viel zu kompliziert

Die Treffen haben sich sehr positiv auf meine Sicht auf Politik ausgewirkt, wie zum Beispiel, dass jede und jeder etwas erreichen kann in der Politik, egal wer.

Sofie, Teilnehmerin bei „Hallo Bundestag“



ziert ist, überhaupt zu verstehen, was in der deutschen Politik so los ist und weil viele Angst davor haben, abgelehnt zu werden. Denn wenn man sich den Bundestag mal anschaut, fällt schnell auf, dass Menschen mit diesen Störungsbildern nicht vorhanden sind. Ich hatte auf jeden Fall gehofft, dass ich etwas in dem Thema erreichen kann, da ich weiß, wie es sich anfühlt, beeinträchtigt zu sein. Wenn ich überlege, wie unfassbar schwierig und anstrengend es durch die PTBS für mich ist, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen, weiß ich genau, dass wir nicht genug tun, um Menschen auch mit anderen Störungsbildern in die Politik zu helfen. Ich habe mit meiner Gruppe einige Vorschläge erarbeitet, wie zum Beispiel, dass es Gesetze in leichter Sprache und bei Wahlen mehr Dolmetscherinnen und Dolmetscher geben sollte.

Diese Vorschläge und auch die der anderen Themengruppen haben wir dann in einer großen Gruppe nach und nach dem zu Gast gewesenen Abgeordneten Stefan Seidler (SSW) vorgestellt und mit ihm besprochen. Was

mich sehr positiv überrascht hat, war, dass der Abgeordnete auf das eingegangen ist, was wir gesagt haben, auch zu meinem speziellen Anliegen zu beeinträchtigten Personen. Ich habe nämlich gedacht, dass die Abgeordneten nur kommen, um Werbung ▶



Das Projekt „Hallo Bundestag“ führt insgesamt 18 sogenannte Wahlkreistage in sechs über Deutschland verteilten Bundestagswahlkreisen durch. Ziel des Projektes ist, herauszufinden, in welcher Form losbasierte Formate die repräsentative Demokratie stärken können.



www.hallobundestag.de

für sich zu machen. Dies war aber absolut nicht so. Ich habe, nachdem ich wieder in meiner Wohngruppe war, erst mal allen erzählt, wie cool es beim Wahlkreistag war. Durch diese Aktion bin ich viel näher an die Politik gekommen und bin auch immer noch dabei.

Als ich gefragt worden bin, ob ich zu einer weiteren Veranstaltung (Abschlussveranstaltung der ersten Projektphase) nach Berlin kommen möchte, habe ich gleich ja gesagt, weil ich dort die Chance gesehen habe, mein persönliches Anliegen weiterzuverbreiten. Allerdings hatte ich auch große Angst, vor allem vor der Bahnfahrt und dem Zusammenkommen der ganzen Menschen aus sechs verschiedenen Wahlkreisen. Sowohl in der Bahn als auch in den Tagungsräumen würden Männer sein, die ich nicht kenne und vor denen ich nicht unbedingt weglaufen kann. Diese Angst wurde mir aber schnell genommen, da wir schon in Flensburg am Wahlkreistag einen Plan gemacht haben, wie wir mich da „heil“ durchbekommen. Durch diesen Plan und die mir zur Seite gestellten weiblichen Ansprechpartnerinnen hatte ich, aber auch die gesamte Gruppe, ein erfolgreiches Wochenende in Berlin.

Im Großen und Ganzen bin ich sehr froh, ausgelost worden zu sein und diese tollen Erfahrungen in Flensburg und Berlin gemacht zu haben. Klar war es sehr stressig und ich musste weit aus meiner sicheren Zone raus, aber mit Unterstützung durch das tolle Team ja zum Glück nicht lange. Die Treffen haben sich sehr positiv auf meine Sicht auf Politik ausgewirkt, wie zum Beispiel, dass jede und jeder etwas erreichen kann in der Politik, egal wer. Auch eine einzelne Person kann dazu beitragen, die Politik in die von ihr gewünschte Richtung zu verändern.

Frishta kommt aus Afghanistan

Mein Name ist Frishta. Ich lebe in Berlin und ich komme aus Afghanistan. Ich bin verheiratet und habe vier Kinder. Ich spreche Farsi und etwas Deutsch. Als Mutter ist es mir wichtig, gebildete und gesunde Kinder zu haben. Deshalb bin ich mit meinem Mann, der Journalist ist, nach Berlin gekommen, um ein besseres Leben zu führen. Während unseres dreijährigen Aufenthalts in Deutschland haben wir im Land unseres Gastgebers Chancen und Herausforderungen erlebt. Zu den Herausforderungen gehören das Erlernen der Sprache, die Wohnungssuche, das Finden von Arbeit und von Freundschaften. Zu den Chancen gehören das gute Sozialsystem, die Bildung und die Krankenversicherung. Wie jeder weiß, ist Deutschland ein Aufnahmeland für Millionen von Flüchtlingen mit sehr unterschiedlichem Hintergrund. Das bringt auch Probleme. Was mich zum Beispiel wirklich beschäftigt, ist die fehlende Möglichkeit, meinem erlernten Beruf nachzugehen. Sieben Jahre habe ich in Afghanistan studiert. Die Anerken-

nung dieses Abschlusses ist ein ewiger Prozess. Gleichzeitig herrscht ein Mangel auf dem Arbeitsmarkt. Ich habe mich immer gefragt, ob es eine Chance für mich gibt, meine Meinung über das System in Deutschland zu äußern. Und ich hatte das Glück, zu einem eintägigen Workshop von „Hallo Bundestag“ eingeladen zu werden.

An dem Tag habe ich mehr über das Leben in Deutschland gelernt, zum Beispiel, dass Pflege nicht nur privat über die Familie gehandhabt wird. Und ich habe neue Leute getroffen, darunter auch Abgeordnete und Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund. Es war eine großartige Gelegenheit für mich, als Mutter und als Einwohnerin von Deutschland meine Fragen zu stellen und wichtige Antworten von den richtigen Leuten zu bekommen. Ich habe festgestellt, dass die Regierung in Deutschland, einschließlich des Bundestages, hart daran arbeitet, den Flüchtlingen das Leben zu erleichtern. Die Veranstaltung war gut organisiert und wurde hervorragend geleitet. Ich persönlich fand sie sehr nützlich und fruchtbar.

Es war eine großartige Gelegenheit für mich, als Mutter und als Einwohnerin von Deutschland meine Fragen zu stellen und wichtige Antworten von den richtigen Leuten zu bekommen.

Frishta, Teilnehmerin bei „Hallo Bundestag“



Ich danke dem „Hallo Bundestag“-Team und freue mich darauf, auch in Zukunft an den Veranstaltungen teilnehmen zu können.

Adnan und das Klima - von Rabea Koss

Zum ersten Mal hörte ich Adnan im Bürgerrat Klima in einer Gruppendiskussion zum Thema Mobilität. Ich notierte mir sofort seinen Namen. Warum? Adnan wirkte offen, interessiert und sympathisch. Aber vor allem war er definitiv kein Klimaschützer. Im Gegenteil, eigentlich machte er von Anfang an klar, dass er mit Klima nichts am Hut habe. Die drei Kilometer zur Arbeit fahre er jeden Tag mit dem Auto. Und Verständnis für Klima-Demonstrationen habe er überhaupt keines. Warum sollte man dafür demonstrieren gehen, dass alles teurer wird? „Typisch Arbeiterfamilie“ sagt Adnan selbst über sich. Glücklicherweise sagte er trotzdem zu, als die Einladung zum Bürgerrat Klima kam. Unter anderem dank seiner Frau, die ihn trotz kleinem Kind Zuhause motivierte, das Experiment zu wagen.

Ich nahm mir also vor, bei Gelegenheit auf ihn zuzugehen. Als wir dann die abschließende Pressekonferenz zur Verkündung der Ergebnisse planten und nach Teilnehmenden suchten, fiel er mir wieder ein. Ich hatte ihn etwas aus den Augen verloren und war nicht sicher, wie es ihm im Prozess ergangen war. Umso mehr freute ich mich, als er zusagte. Und dann begeisterte er prompt mit seiner Stellungnahme, die Satz für Satz hervorragende Argumente für die Notwendigkeit von Bürgerräten liefert, gerade in der Klimafrage: „Nach nun zwölf Sitzungen, über 50 Stunden Diskussionen und vielen Vorträgen haben sich meine Sichtweise, mein Verständnis und mein Wissen in Bezug auf die Umwelt und das Klima verändert. [...] Rückblickend erklärt es



**Nach nun zwölf Sitzungen,
über 50 Stunden Diskussionen
und vielen Vorträgen haben
sich meine Sichtweise, mein
Verständnis und mein Wissen
in Bezug auf die Umwelt und
das Klima verändert.**

Adnan, Teilnehmer beim Bürgerrat Klima

sich mir von selbst, wieso ich so wenig übrig hatte für das Thema. Es fehlte mir schlicht und einfach grundlegendes Wissen. Durch Austausch mit anderen, mir komplett fremden Menschen, durch die Vorträge von Wissenschaftlern und Professoren ergab sich am Ende dann ein ganzes Bild bei mir.“¹

Im Anschluss an den Prozess hat Adnan immer wieder in Interviews von seiner Erfahrung im Bürgerrat berichtet. Begeistert hat mich zum Beispiel eine Episode von „On The Green Fence“, einem Podcast der *Deutschen Welle*. Dort spricht Adnan mit seinem jüngeren Bruder Burak über ihr Verhältnis zum Klimawandel. Er erklärt, warum er seine Meinung zum Tempolimit und sein Verhältnis zum Auto generell verändert hat und was er sich für die Zukunft wünscht. In einem Gastbeitrag macht er sich zudem für mehr Bildung stark. Und verdeutlicht noch einmal, was schon im Gespräch mit seinem Bruder klar wird: „Wenn man erst einmal erkennt, wie sehr unser Verhalten den Klimawandel beschleunigt oder

zum Artensterben beiträgt, will man handeln. Ich habe mir zum Beispiel ein Fahrrad gekauft, konsumiere jetzt nachhaltiger und vermeide unnötigen Müll. Damit ist das Klima zwar noch lange nicht gerettet, aber wenn viele Menschen kleine Schritte machen, kommen wir in kurzer Zeit viel weiter als in den vergangenen zehn Jahren ... Alle müssen sich beim Thema Klimaschutz angesprochen fühlen. Ich verstehe die Sorge der Menschen, die sich wegen der steigenden Preise Sorgen machen. Die größte Aufgabe wird darin liegen, die soziale Gerechtigkeit und den Klimaschutz unter einen Hut zu bringen.“

Adnan Arslan, 34, lebt mit seiner Familie in Velbert bei Düsseldorf und arbeitet mittlerweile als Disponent im Einkauf. /



**Adnans Gastkommentar bei DW
gibt es hier zum Nachlesen:
www.dw.com/de/gastkommentar-cop26-übers-klima-schon-in-der-schule-reden/a-59663513**

¹ buergerrat-klima.de/neuigkeiten/adnan-arslan



Kommunale Bürgerräte organisieren – wir zeigen, wie es geht!

Von Steffen Krenzer und Susanne Socher

Mehr Demokratie veröffentlicht gemeinsam mit dem *Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung (IDPF) Wuppertal* und dem *Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS) Potsdam* einen umfangreichen Leitfaden mit dem Titel: „Kommunale Bürgerräte organisieren – Handbuch für den Weg von der ersten Idee bis zur Umsetzung der Empfehlungen“.

Bürgerräte erfahren zurzeit viel Aufmerksamkeit, vor allem dank des im Auftrag des Bundestages im September gestarteten Bürgerrates „Ernährung im Wandel“. Die meisten Bürgerräte finden aber auf kommunaler Ebene statt.

Mehr als 80 Verfahren wurden in den letzten Jahren durchgeführt, mindestens 15 werden gerade vorbereitet. Hinzu kommen rund 50 Initiativen, die sich in ihren Kommunen für Bürgerräte stark machen.

Seit Jahren berät Mehr Demokratie zum Thema. Zu vielen Initiativen haben wir persönlichen Kontakt. Aber auch Mitarbeitende der Verwaltung oder Kommunalpolitikerinnen und -politiker wenden sich immer wieder mit Fragen an uns, zum Beispiel zu der Initiierung eines Verfahrens, erwartbaren Kosten oder Kriterien für geeignete Fragestellungen. Nun können wir, ergänzend zu unseren Beratungs-

gesprächen, einen umfassenden Leitfaden anbieten, der Initiativen, Verwaltungen und Politik sowie Prozessgestalterinnen und -gestalter und Organisatorinnen und Organisatoren gleichermaßen adressiert.

Es existieren international eine Reihe von Leitfäden zum Thema. Diese beschränken sich aber meist auf die Durchführung des Losverfahrens oder die Organisation der Bürgerat-Sitzungen. Unserer Erfahrung nach gibt es den größten Bedarf für Expertise aber hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung eines Bürgerrates. Die Betrachtung des Gesamtprozesses ist ein Alleinstellungsmerkmal unseres Handbuchs.

In der **Initiierungs-Phase** wird der Grundstein für ein erfolgreiches Verfahren gelegt. Hier liegen eine Reihe von typischen Stolpersteinen, die beachtet werden müssen, um nicht den ganzen nachfolgenden Prozess zu erschweren. Da Bürgerräte noch ein relativ neues Format sind, bestehen beispielsweise unrealistische Erwartungen, Themen werden zu breit gewählt oder wichtige Interessengruppen nicht einbezogen. Gerade Initiativen fragen sich zudem, wie sie überhaupt Politikerinnen und Politiker dafür gewinnen können, einen Bürgerrat in ihrer Kommune auszuprobieren. Diese Fragen werden im Handbuch ausführlich besprochen.

Auch widmen wir uns der **Transfer-Phase**, in der nach Ende der letzten Bürgerrat-Sitzung dafür gesorgt werden muss, dass die erarbeiteten Empfehlungen tatsächlich in die politische Praxis einfließen und nicht in Schubladen verschwinden. Wenn aus Bürgerräten keine sichtbaren politischen Konsequenzen folgen, kann dies zu Frust führen und die Politikverdrossenheit, die eigentlich durch die Verfahren vermindert werden soll, noch verstärken. Es ist aus unserer Sicht deshalb wichtig, der Transfer-Phase von Anfang an große Beachtung zu schenken.

Nicht zu kurz kommt aber natürlich auch das **Herzstück des Prozesses**: Durchführung, Gestaltung von deliberativen Räumen und Moderation des gesamten Plenums und der Kleingruppen, in denen Empfehlungen erarbeitet werden. Für alle Teile des Prozesses haben wir Varianten und Qualitätsmerkmale identifiziert und stellen diese im Leitfaden vor.

Bei der Erstellung des Handbuchs wollten wir das Wissen der ganzen „Bürgerrat-Community“ nutzen. Wir haben deshalb die Erfahrungen von mehr als 40 „Expertinnen und Experten aus Erfahrung“ einbezogen, also Menschen, die in unterschiedlichen Rollen an Bürgerräten beteiligt waren, darunter Politikerinnen und Politiker, Verwaltungsmitarbeitende, ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Prozessgestalterinnen und -gestalter und Moderatorinnen und Moderatoren. Hinter dem Handbuch steht damit nicht nur wissenschaftliche Erkenntnis, sondern vor allem viel praktische Erfahrung.

Grund für dieses Vorgehen ist auch die Überzeugung, dass es Details sind, die über die Qualität und den Erfolg von Bürgerräten entscheiden. Gütekriterien zu benennen ist gut und richtig, aber in der konkreten Organisation stel-

len sich eine Vielzahl oft banal wirkender Fragen, die Organisatorinnen und Organisatoren immer wieder neu beantworten müssen, um einen schlüssigen Gesamtablauf zu ermöglichen. Mit dem Handbuch können wir hier Unterstützung anbieten, indem wir die bisherigen Erfahrungen aufarbeiten und unterschiedliche Optionen aufzeigen. Alle wichtigen Schritte bei der Organisation werden angesprochen. Wichtig ist uns, deutlich zu machen, dass wir nicht den einen richtigen Weg aufzeigen können oder wollen. Bürgerräte sind weiterhin ein Experimentierfeld und anders als zum Beispiel Bürgerbegehren nicht formalisiert. Abgesehen von der Losauswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die es ebenfalls Varianten gibt, existieren kaum feststehende Merkmale von Bürgerräten. Dies ist auch eine Stärke des Formats, da es so an die jeweiligen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst werden kann. Entscheidend ist, dass jedes Verfahren auf das jeweilige Ziel des Bürgerrats zugeschnitten ist.

Mit dem Handbuch wollen wir zivilgesellschaftliche oder staatliche Akteurinnen und Akteure dabei unterstützen, den Weg zu einem Bürgerrat zu finden, der für die jeweilige Kommune am besten passt. Auf Basis der Erfahrungen mit Bürgerräten in Deutschland und international kristallisieren sich bestimmte Eckpunkte und Standards heraus: Es zeigt sich, welche Fragen immer wieder auftauchen, welche Praxis sich bewährt hat - und welche nicht. Wir zeigen die Varianten auf.

Bürgerräte liegen derzeit im Trend. Langfristig werden sie sich aber nur etablieren und als Bereicherung für die Demokratie erweisen, wenn sie handwerklich gut gemacht sind und sich das Format stets weiterentwickelt. Dazu wollen wir mit dem Handbuch beitragen.

Erhältlich ist der Leitfaden ab Ende Januar kostenlos als PDF auf unserer Internetseite oder gegen eine kleine Spende als gedrucktes Exemplar. /



Weitere Informationen
www.buergerrat.de



Susanne Socher

leitet den Bereich „Beratung und kommunale Demokratie“ bei Mehr Demokratie.



Steffen Krenzer

ist Mitarbeiter bei Mehr Demokratie. Er war Projektleiter und hat das Handbuch in großen Teilen verfasst.



Und ewig lockt die Empörung: Von Ersatzgefühlen in Psychologie und Politik

Eine Reflexion zum grassierenden Empörungswillen von Dr. Josef Merk und Juliane Becker

Der CDU-Politiker Tilman Kuban findet es nicht gut, dass eine Kita aus Fulda dieses Jahr keine Mutter- und Vatertagsgeschenke basteln möchte. Er teilt, ohne Rücksprache mit der Kita, auf X (vormals Twitter) ein Rundschreiben, in dem die Kita ihre Gründe hierfür erläutert, und liefert auch gleich die Anschrift derselben mit. Et voilà – ein mehrstufiger Shitstorm ist geboren.

So leicht kann man also Empörung entfachen. Auf der ersten Ebene: inhaltliche Diskussionen über antiquierte Geschlechterrollen, wahlweise zu woke¹ oder nicht ausreichend woke Vorstellungen davon, was eine Familie heute ist. Ebene zwei: die Veröffentlichung der Kontaktdaten der Kita, die nun tagelang im Kreuzfeuer stehen wird. Und die dritte Ebene: Kubans halbgare Reaktion auf den Gegenwind, der ihm nach seinem ersten Tweet entgegenschlägt. Er schwärzt die Adresse auf dem Briefkopf und postet den Beitrag erneut, eine Entschuldigung bleibt allerdings aus.²

Wie fühlen Sie sich nach dem Lesen dieser Anekdote? Bemerken Sie ein Gefühl von Empörung oder Entrüstung? Fühlen Sie sich so, als müssten Sie jetzt eine Meinung zu diesem Ereignis haben?

Das Design sozialer Netzwerke belohnt Empörung mit mehr Interaktionen, hat die *Yale University* mit einer Studie bereits 2021 herausgefunden.³ Konkret bedeutet das: je größer die Aufregung, je schärfer der Ton, desto mehr

Foto: rawpixel/freepik

1 <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/wokeness-123231>

2 <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/tilman-kuban-muttertag-kita-twitter-100.html>

3 <https://news.yale.edu/2021/08/13/likes-and-shares-teach-people-express-more-outrage-online>

Likes, Shares und Kommentare erhält ein Beitrag. Noch mehr: Nutzerinnen und Nutzer, die mehr Likes und Retweets erhielten, wenn sie in einem Post ihre Empörung zum Ausdruck brachten, äußerten sich mit größerer Wahrscheinlichkeit auch in späteren Beiträgen empört.⁴

Lassen Sie uns einen Blick auf die Psychologie hinter solchen Vorgängen werfen, auf die Psychologie der künstlich erzeugten Empörung. Künstlich erzeugt deshalb, weil die Empörung an dieser Stelle keine angemessene Emotion ist. Sie trägt nicht zu einer Lösung des Problems bei. Das Gefühl der Empörung lässt mich nicht in einen konstruktiven Austausch treten. Es führt auch nicht dazu, dass ich mich besser fühle, entspannter oder gelöst, sondern es hinterlässt Frustration. „Unsere Gesellschaft ist so kaputt“, denke ich vielleicht, und: „Ich kann nichts anderes tun, als mich ebenfalls aufzuregen.“ Diese Empörung ist ein sogenanntes Ersatzgefühl.

Zur Psychologie der Ersatzgefühle

In der Psychologie lassen sich zwei Arten von Gefühlen unterscheiden: echte Gefühle und Ersatzgefühle.⁵ Keines davon ist „besser“ und jeder von uns erlebt beide Arten. Ein echtes Gefühl ist authentisch, es entsteht als Folge eines Reizes oder Ereignisses und hilft uns dabei, eben jenes zu verarbeiten. Wenn mir jemand freundlich zulächelt, freue ich mich. Wenn mir jemand sagt: „Du Idiot!“, dann ärgere ich mich, und wenn mein Haustier stirbt, werde ich traurig. In jeder dieser Situationen ist das dadurch ausgelöste Gefühl angemessen.

Ein Ersatzgefühl wiederum ist ein nicht authentisches Gefühl, das an die Stelle eines echten Gefühls tritt und nicht angemessen ist. Zum Beispiel, wenn jemand Angst bekommt, sobald ihn ein anderer freundlich grüßt, oder wenn jemand zu lächeln beginnt, obwohl ihm gerade etwas Trauriges passiert. Wie kann das sein? Wie kommt es dazu, dass ein Gefühl ein anderes ersetzt? Die Gründe liegen – wie so häufig – in der persönlichen Vergangenheit.

In der Regel gibt es in jeder Familie bestimmte Gefühle, die eher erwünscht sind, und andere, die eher verboten sind.

Zum Beispiel kann es sein, dass der Vater es nicht duldet, wenn der Sohn traurig ist. Anstatt das Kind zu trösten und ihn dabei zu unterstützen, den Tod der geliebten Katze angemessen zu verarbeiten, reagiert er verärgert: „Reiß Dich zusammen! Männer weinen nicht!“ Dann bekommt der Sohn vielleicht Angst vor dem Zorn des Vaters. Wenn sich dieses Verhalten wiederholt, lernt der Sohn, dass Trauer schlecht und nicht akzeptabel ist, und fühlt auch in anderen Situationen statt Traurigkeit Angst.

Als erwachsener Mann gibt es dann weiterhin den kleinen Jungen in ihm, der nie traurig wird, sondern nur ängstlich auf Ereignisse reagiert, die eigentlich zum Weinen wären. Passiert ihm nun etwas ähnliches wie als kleiner Junge,

Stellen wir uns eine Demokratie vor, in der Politikerinnen und Politiker wie Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind, echte Gefühle und Ersatzgefühle auseinanderzuhalten. Die Qualität des Diskurses würde sich komplett verändern.

sagen wir, er verliert seinen Job (oder etwas anderes, das ihm wichtig ist), dann wird das alte Muster des Jungen getriggert. Anstatt angemessen traurig zu werden, um den Verlust zu verarbeiten, bekommt er unbewusste Angst (vor der Wut des Vaters).

Manchmal übernehmen wir als Erwachsene auch die Reaktionsweisen unserer Eltern. In unserem Beispiel könnte der Mann wütend werden auf seinen „blöden Arbeitgeber“, statt die Trauer über den Jobverlust zu fühlen. Angst und Ärger sind in diesem Fall Ersatzgefühle, die an die Stelle der verbotenen Trauer treten und nichts zur emotionalen Verarbeitung beitragen – schlimmer noch: sie machen es schwieriger, adäquat zu reagieren.

Blicken wir nun zurück auf die Geschichte vom Anfang. Tilman Kuban empört sich und bekommt empörte Reaktionen auf seine Empörung. Die Empörung ist ein Ersatzgefühl. Sie trägt nichts zur emotionalen Verarbeitung der Entscheidung der Kita, keine Mutter- und Vatertagsgeschenke

⁴ <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/shitstorms-die-sozialen-medien-belohnen-empoeerungs-posts>

⁵ English, F. (1998). Transaktionsanalyse: Gefühle und Ersatzgefühle in Beziehungen. iskopress.

zu basteln, bei, nicht für Kuban und auch nicht für alle anderen, die im Empörungs-Shitstorm reagieren.

Doch welches Gefühl könnte die Empörung ersetzen? Versetzen wir uns in die Beteiligten hinein: Für viele ist möglicherweise das traditionelle Familienbild durch die Entscheidung der Kita bedroht. Wenn wir uns erlauben, diese Bedrohung zu fühlen, dann empfinden wir Angst. Die Angst ist nicht angenehm, aber sie verändert etwas in mir, und dann taucht ein neues Gefühl auf: Traurigkeit. Die Traurigkeit begleitet wohl den psychischen Vorgang, von der Vorstellung loszulassen, dass jede und jeder dem traditionellen Familienbild verpflichtet sein muss.

Emotional passiert noch etwas Weiteres. Wenn uns bewusst wird, welche emotionalen Folgen die Kita-Entscheidung nach sich zieht, wird gleichzeitig deutlich, wie wichtig uns das traditionelle Familienbild ist. Das fühlt sich stärkend an (neudeutsch: empowernd). „Ich weiß, wofür ich eintreten will! Für die Stärkung der traditionellen Familie.“

Die Demokratie der Gefühle

Und was hat das ganze mit Demokratie zu tun? Man kann den Menschen nicht ohne Emotion denken. Keine politische Debatte wird jemals komplett rational ablaufen können. Denn Gefühle sind unvermeidlich. Sie entstehen als Reaktion auf Ereignisse. Und sie sagen uns, wie wir zu etwas stehen. Gefühle sind eine immens wichtige Begleiterscheinung, wenn wir uns eine Meinung bilden. Meinungen, die auf echten Gefühlen basieren, sind starke Meinungen. Sie brauchen keine Empörung.

Es sei denn, die Empörung ist wirklich durch das Ereignis angebracht. Für Stéphane Hessel, Überlebender des KZ Buchenwald und Autor der 2010 erschienenen Streitschrift „Empört euch!“, sind Empörung und Engagement untrennbar miteinander verbunden: „Wenn man sich über etwas empört, wie mich der Naziwahn empört hat, wird man aktiv, stark und engagiert. Man verbindet sich mit dem Strom der Geschichte, und der große Strom der Geschichte nimmt seinen Lauf dank dem Engagement der Vielen.“

Wenn die Empörung jedoch von Ersatzgefühlen getrieben ist, also zum Beispiel von unauthentischer Angst und Wut, sind wir im Grunde verwirrt. Das Ersatzgefühl Empörung verschleiern, worum es wirklich geht. Stellen wir uns eine Demokratie vor, in der Politikerinnen und Politiker wie Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind, echte Gefühle

und Ersatzgefühle auseinanderzuhalten. Die Qualität des Diskurses würde sich komplett verändern.

Wie kann es gelingen, dass wir in der Demokratie lernen, zwischen echten Gefühlen und Ersatzgefühlen zu unterscheiden? Unserer Erfahrung nach braucht es einen offenen und bewusst gestalteten Dialog. Einen Dialog, der mehr ist als nur ein Austausch von Argumenten, der das Aussprechen von komplexen Empfindungen nicht ausschließt, sondern ermutigt. Und das in einem geschützten und im Konfliktfall eventuell auch moderierten Rahmen. Wenn auf diese Weise Menschen gehört werden und sie die Möglichkeit bekommen, zu sprechen, dann merken sie eher, was authentisch und was substitutiv war.

Wir brauchen also partei- und klassenübergreifende Räume, in denen wir uns begegnen und uns unserer echten Gefühle bewusst werden können. Wir brauchen Räume, in denen Menschen aus Verwaltung und Politik mit Bürgerinnen und Bürgern zusammentreffen und lernen, sich neu zu verständigen – mit ihren echten und oft auch widersprüchlichen Gefühlen. Auf dieser Basis ist auch wieder eine Grenzziehung möglich: zu dem, worüber es angemessen ist, sich zu empören. /



Dr. Josef Merk

ist Mitglied im Bundesvorstand von Mehr Demokratie und koordiniert den Bereich Demokratische Kultur.



Juliane Becker

ist Medienwissenschaftlerin und Journalistin. Sie lebt und arbeitet in München.



Kokreative Demokratie

Wie wir zusammenkommen können, um gemeinsam unsere Zukunft zu gestalten -
von Jascha Rohr

Kann Demokratie eigentlich leicht sein und Freude machen? Demokratie ist oft so ein schweres und trockenes Thema. Schwierig, Menschen damit zu begeistern. Wir können schon froh sein, wenn Menschen sich aus bürgerlichem Pflichtgefühl in die Demokratie einbringen, wählen gehen, sich für Ämter aufstellen lassen und ihre Freizeit auf Parteiabenden oder in Ausschüssen verbringen.

Dass Demokratie kreativ sein kann, Freude macht und uns gemeinsame Wirksamkeitserfahrungen ermöglicht, erleben wir dagegen seltener. Und dabei ist es doch so: Unsere Demokratie soll uns ermöglichen, als Souveräne miteinander unsere gemeinsame Zukunft zu gestalten.

Gestresst, gespalten, traumatisiert

Wir, unsere Gesellschaft und unsere Demokratie stehen unter Druck! Das System Demokratie muss durch die vielfältigen Krisen nicht nur eine Reihe kurzfristiger Stresstests bestehen - es ist längst in einem Modus von extremem Dauerstress gefangen. Und unter Stress reagieren wir, nun ja, nennen wir es mal so: irrational. Das politische Kleinhirn übernimmt die Steuerung, das gesellschaftliche Nervensystem schaltet auf Flucht, Angriff oder einfach komplett ab oder wir betäuben uns mit Konsum, billiger Energie, Social Media oder Verschwörungstheorien.

Ob wir wirklich gespalten sind oder wir im Gegenteil erstaunlich resilient sind, kann wohl niemand so genau klären. Was uns aber auf jeden Fall Sorge machen sollte, ist die Infragestellung von gesellschaftlichen Institutionen, mit denen wir uns als Gesellschaft regulieren: eine Wissenschaft, die evidenzbasiert arbeitet und deren Ergebnisse anerkannt werden, eine Presse, die nach hohen Standards investigativ, aufklärend und frei arbeitet, Behörden, die effizient ihre Aufgaben erledigen, Probleme lösen und funktionierende Dienstleistungen anbieten und eine Politik, die die Bevölkerung in ihren Nöten und Hoffnungen wahrnimmt und an zukunftsweisenden Lösungen arbeitet. Die zunehmende Skepsis an unseren Institutionen hat wahrscheinlich zweierlei Aspekte:



Erschienen im Mai 2023,
384 Seiten
ISBN 978-3-86774-756-1
39 Euro

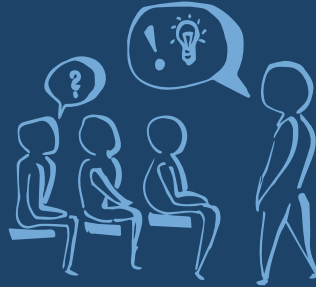
Zum einen gibt es tatsächlich starke Kräfte, die ein Interesse am Zusammenbruch der Institutionen haben und diesen geradezu medial herbeireden. Zum anderen gibt es tatsächliche und gravierende Missstände. Dass wir bei Gesetzesentwürfen nicht frühzeitig eingebunden werden, obwohl es möglich wäre, ist ein empörendes handwerkliches Versäumnis. Dass sich die Regierung im Parteihickhack verliert, statt die Vision ihres Koalitionsvertrags (den Umbau Deutschlands zu einem modernen, freien, gerechten und nachhaltigen Staat) konzertiert umzusetzen, ist irritierend. Dass einfache Dienstleistungen der Verwaltungen nicht zügig bearbeitet werden, ist unwürdig. Da muss bei vielen der Eindruck entstehen, dass die Demokratie unsere Probleme nicht mehr lösen kann.

Was brauchen wir in einer in die Jahre gekommenen Demokratie?

Unsere deutsche Demokratie wurde nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt und konnte aus den Problemen aus der Weimarer Zeit und aus älteren Demokratien lernen. Vieles bei uns läuft absolut vorbildlich und wünschenswert. Und trotzdem gibt es einige Dinge, die komplett aus der Zeit zu fallen scheinen. Die antagonistischen Debatten im Bundestag sind beispielsweise schon längst nicht mehr amüsant anzusehen, sondern meist peinlich. Ich wünschte mir Abgeordnete, die konstruktiv und parteiübergreifend an Lösungen arbeiten, statt sich zu beschimpfen. Es ist auch nicht zu vermitteln, dass wir in digitalen Zeiten, in denen jedes Katzenbild im Netz bewertet werden kann, nicht kontinuierlich an konkreten politischen Vorhaben beteiligt werden - durch Vorschläge, Ideen, Bewertungen und auch durch Abstimmungen, Stimmungsbilder und Referenden.

Ein besonderes Problem wird aber selten in den Blick genommen: dass zwar die Abstimmungen über Gesetze transparent sind und wir die Abgeordneten wählen, die über die Gesetze abstimmen, dass aber der Prozess des Gesetzesentwurfs selbst nicht transparent ist. Wo und wie werden Konzepte und Lösungen entwickelt und gestaltet, die dann in die ►

Stufen der Partizipation



Informativ



Deliberativ



Kokreativ

Grundmodus

Teilnehmende werden über Projekte und Planungen informiert.

+ beteiligen sich dialogisch

++ arbeiten methodisch an Projekten zusammen

Methoden

Vorträge, Präsentationen, Podiumsdiskussionen

+ Dialoge, Runde Tische, World Café, Bürgerräte

++ Planungs- und Entwurfswerkstätten

Umgang mit Wissen, Fähigkeiten, Erfahrungen

Starke Hierarchien zwischen Expertinnen und Experten und Teilnehmenden

Kommunikation auf Augenhöhe, Verständnis für gegenseitige Positionen wird geschaffen

Erarbeiten von neuem Wissen und Fähigkeiten, Entfaltung der gemeinsamen Potentiale

Verarbeitungsstruktur

Hauptsächlich intellektuelle, kognitive Bearbeitung von objektiven Fakten

+ sozialer und eventuell emotionaler Austausch über subjektive Meinungen und Positionen

++ gemeinsames Verstehen von komplexen Zusammenhängen auf diversen Ebenen (kognitiv, emotional, sozial)

Entscheidungsfindung und Machtverteilung

Teilnehmende dürfen Rückfragen stellen oder Kritik äußern, haben keine Gestaltungs- oder Entscheidungsmacht

Teilnehmende geben Empfehlungen basierend auf gemeinsamer Meinungsbildung ab, wenig Gestaltungsmacht, geringer Einfluss auf Entscheidungsmacht

Teilnehmende entwickeln Lösungen, die von Entscheidungsträgerinnen und -trägern übernommen werden können; viel Gestaltungsmacht, potenzielle Entscheidungsmacht

Gesetze fließen? Warum gestalten wir als Souverän nicht genau an dieser Stelle mit - dort, wo es einen immensen Unterschied macht, welcher Lösungsvorschlag am Ende zu einem Gesetz oder einem Programm wird? Das wäre nicht nur wichtig, weil es Transparenz schafft, sondern auch, weil wir alle etwas zu den Zukunftslösungen beizutragen hätten. Und nicht zuletzt, weil wir dann als Souveräne echte Wirksamkeitserfahrungen machen würden. Gestaltungsmacht schlägt dann Entscheidungsmacht! Dass wir uns unsere Gestaltungsmacht als Souverän wieder aneignen, wäre ein zentrales Anliegen einer kokreativen Demokratie. Um Gestaltungsmacht auszuüben, braucht es aber neue Verfahren und Prozesse, für die es bereits viele Beispiele im Rahmen von informellen Partizipationsprojekten gibt.

Stufen der Partizipation

Ich unterscheide drei Stufen von partizipativen Verfahren: informative, deliberative und kokreative Verfahren.

Informative Verfahren sind Verfahren, in denen dadurch Beteiligung stattfindet, dass über Sachverhalte informiert wird. Dies sind zum Beispiel klassische Bürgerversammlungen und Informationsveranstaltungen. Das Ergebnis ist in erster Linie Transparenz.

Deliberative Verfahren setzen dagegen auf die Kommunikation unter den Beteiligten: Diskussionen, Meinungsbildung, öffentliche Diskurse und Debatten gehören dazu. In deliberativen Verfahren gibt es immer auch Information. Dazu kommen nun aber der Austausch, das Argument, gegebenenfalls auch Abstimmungen und Meinungsbilder hinzu. Ergebnis sind abgestimmte Meinungen, Empfehlungen und Forderungen.

Kokreative Verfahren stellen das gemeinsame Gestalten von Zukunft durch Entwürfe, Planungen und Entwicklungen in den Vordergrund. Das geschieht in Werkstattformaten wie Dorf-, Stadt-, Bürger- oder Zukunftswerkstätten. Ergebnisse sind konkrete und umsetzbare Lösungen wie Konzepte, Gesetze, Projekte, Produkte und Kampagnen.

Kokreation bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Recherchen und Analysen, Begehungen und Interviews durchführen, sich intellektuell und künstlerisch mit Fragestellungen auseinandersetzen, dass sie planen, entwerfen, Modelle entwickeln, Prototypen bauen und so weiter. Es geht um konkrete, ergebnisorientierte Prozesse der Zusammenarbeit, in der nicht nur Meinungen und Gedanken, sondern auch die vielfältigen Potentiale der Beteiligten zueinanderfinden. Auf diese Weise findet die höchstmögliche Identifikation der Beteiligten mit den Ergebnissen statt und Macht manifestiert sich als Gestaltungsmacht am konkreten Ergebnis.

Eine kokreative Demokratie wäre also eine Demokratie, in der Menschen ihre Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung maximal erweitern.

Kokreation: Eine neue Demokratie gestalten

Kokreation bedeutet, dass wir in gemeinsamen Entwurfsprozessen unsere Gestaltungsmacht kultivieren. Kokreation bedeutet, dass wir uns miteinander in unserer Demokratie weiterentwickeln. Gegensätze werden im Prozess durch Innovation überwunden. Es entsteht eine hohe Gestaltungsmacht, aber nur ein geringer Einfluss auf die Entscheidungsmacht. In Kombination mit Referenden würde zugleich eine hohe Gestaltungs- und Entscheidungsmacht entstehen.

Es gibt neben dem „Weiter so“ der jetzigen Demokratie und dem Zurück in die Dunkelheit populistischer Autokratien eine weitere zukunftsfähige Alternative: ein Update unserer Demokratie mit demokratischen Mitteln. Dieses Update wäre für mich eine Demokratie, die aus Verfahren und Institutionen besteht, mit denen wir unseren Herausforderungen kreativ und effizient begegnen. Eine Demokratie, die dem inneren und äußeren Stress der Umstände mit Freude und Leichtigkeit begegnet, weil wir auf unsere gemeinsame Transformationsfähigkeit vertrauen. Eine Demokratie, die regenerativ und resilient ist, weil wir uns immer wieder als sicher und adaptiv erleben, weil wir unsere gemeinsame Wirksamkeit erleben. Neben dieser Erfahrung werden sich die düsteren, lebensfeindlichen und hasserfüllten Angebote von Populistinnen und Populisten als unattraktiv erweisen. Die Experimente, die wir derzeit mit verschiedensten Formaten der Partizipation (wie beispielsweise den Bürgerräten auf Bundesebene) machen, sind genau der richtige Schritt in diese Richtung: je kreativer, lösungsorientierter, wirkmächtiger sie werden und je mehr wir sie als den üblichen Modus von Politik etablieren, desto mehr nähern wir uns einer kokreativen Demokratie an. Mehr Gestaltungsmacht schafft so mehr Gestaltungslust und überwindet die Müdigkeit an der Demokratie. /



Buch bestellen:

www.murmann-verlag.de/products/jascha-rohr-die-grosse-kokreation



Jascha Rohr

ist Philosoph, Sozialunternehmer und Autor. Er ist Gründer und Geschäftsführer des *Instituts für partizipatives Gestalten* und Gründer und Vorstand der *Cocreation Foundation*. Sein neues Buch „Die große Kokreation: eine Werkstatt für alle, die nicht mehr untergehen wollen“ ist kürzlich erschienen.



„Rettet den Bürgerentscheid!“

Eine erfolgreiche Volksinitiative in Schleswig-Holstein - erzählt von Ramona Pump

Ich liebe Volksinitiativen. Mal ganz ehrlich. Der Weg ist anstrengend. Ein Teil ist Planung, ein Teil ist die pure Offenheit, ein Teil Ungewissheit und dann wie von Zauberhand ein Entstehen von etwas Gemeinsamem.

Ob wir eine Volksinitiative machen sollen, ob wir sie uns zutrauen? Keine Frage, klar, die Frage ist nicht, ob, sondern wie. Das war zumindest meine Einstellung. In Schleswig-Holstein wurde Ende März ein Gesetz geändert. Damit wurden die Regelungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide erschwert. Zusammengefasst: Mehr Unterschriften in größeren Gemeinden und Städten. Und wenn es aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates ist, dazu in einer kürzeren Zeit, und wenn ein Beschluss zur Bauleitplanung mit einer 2/3-Mehrheit gefällt wird, ist kein Bürgerbegehren mehr möglich.

Das sind ziemlich starke Einschränkungen, noch dazu in einer Zeit, in der es bereits wachsenden Frust zum Thema Beteiligungsmöglichkeiten gibt. Manche von uns hatten Be-

denken, dass das Thema schwer zu erklären wäre und dass man die Bereitschaft des Engagements der Bürgerinnen und Bürger nach der Pandemie nicht gut genug einschätzen könne. Kurzum: Der politische Druck war groß, unsere Skepsis aber auch. Für uns von Mehr Demokratie allerdings war klar: Die Einschränkung des Bürgerentscheids können wir nicht hinnehmen! Keine Einschränkungen, keine Rückwärtsentwicklung. Wir brauchen mehr, nicht weniger Demokratie durch Bürgerbeteiligung. Also machen wir die Änderung rückgängig!

Anfang April trafen wir uns mit einigen anderen Organisationen und fassten den Entschluss, die Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid!“ zu starten. Und zwar sofort! Volksinitiative heißt in Schleswig-Holstein, 20.000 gültige Unterschriften zu einem Gesetzentwurf oder einer anderen Vorlage innerhalb eines Jahres zu sammeln.

Dann allerdings heißt es, vom Tag eines möglichen Volksentscheids über die Forderung rückwärtszurechnen,

denn die Volksinitiative ist nur der erste Schritt in dem Prozess. Für Schleswig-Holstein sieht der Ablauf so aus:

- Einen Gesetzentwurf mit 20.000 Unterschriften einreichen, die nicht älter als ein Jahr sein dürfen,
- dann hat der Landtag vier Monate Zeit zur Prüfung der Zulässigkeit.
- Dann haben wir, also die Initiative, vier Monate Zeit, um zu entscheiden, ein Volksbegehren durchzuführen und dieses zu beantragen.
- Das Volksbegehren startet dann binnen vier bis acht Wochen nach Antrag.
- Das Volksbegehren selbst läuft über sechs Monate. In Schleswig-Holstein gibt es die Amtseintragung, das heißt, wir schicken Ämtern Listen, die die Ämter dann auslegen. Zusätzlich können wir aber auch Unterschriften sammeln.
- Danach haben die Ämter einen Monat Zeit, um die Listen zum richtigen Ortsamt zu schicken.
- Dann startet die Auszählung.
- Nach der Prüfung auf Zulässigkeit des Volksbegehrens findet dann innerhalb von neun Monaten, bestenfalls am Tag einer Wahl, ein Volksentscheid über das Thema statt.

Durch diese ganzen Punkte war uns klar: Um den Volksentscheid an einem Wahltag anzusetzen - bestenfalls zur Bundestagswahl 2025 - müssen wir uns ranhalten.

Und wir waren kurz vor den Kommunalwahlen Anfang Mai 2023 in Schleswig-Holstein. Das sollte ein guter Auftakt sein.

Kaum hatte sich ein Bündnis formiert, mit drei Vertrauensfrauen an der Spitze und mir als verantwortlicher Campaignerin, ging es ruckzuck los. Innerhalb einer Woche packte ich meine Sachen, fand eine Wohnung in Kiel, während Claudine Nierth bereits den Mietvertrag für ein Kampagnenbüro direkt neben dem Rathaus unterschrieb. Schon wurde vom Bündnis das Gesetz und die Begründung formuliert, der Entwurf für die Unterschriftenliste mit dem Innenministerium abgesprochen und die Homepage von einer guten Fee gezaubert. Und los ging's! Hin zu den Medien und ab auf die Straße. Sammeln, sammeln, sammeln.

Am 21. April starteten wir und wir waren inzwischen über 30 Organisationen im Bündnis. Das Bündnis besteht aus den Oppositionsparteien SPD und SSW sowie einigen weiteren Parteien, kommunalen Wählergemeinschaften, Organisationen der Demokratiebewegung, Bürgerinitiativen und den großen Naturschutzverbänden.

Ich habe selten erlebt, dass bundesweit so viele Medien über eine startende Volksinitiative berichten. Alle schauten nach Schleswig-Holstein. Außerdem viel Verständnislosigkeit, darüber, dass eine schwarz-grüne Landesregierung, beziehungsweise Landtagsmehrheit, Bürgerentscheide einschränkt.

„Das wichtigste Amt in der Demokratie ist das des Bürgers.“, schrieb Bastian Berbner in der *DIE ZEIT*.

So könnte man unsere Motivation auf der Straße beim Unterschriftensammeln beschreiben. Doch Unterschriften erhält nur, wer sie erfragt und persönlich sammelt. Für eine Volksinitiative sind in Schleswig-Holstein Unterschriften auf Papier nötig. Und zwar eine pro Blatt. Unterschreiben darf, wer die deutsche Staatsbürgerschaft hat, seit mehr als sechs Wochen in Schleswig-Holstein gemeldet ist und mindestens 16 Jahren alt ist.

Es gibt aber noch einen Zusatz: Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland, in dem eine Volksinitiative auch online unterzeichnet werden kann. Das allerdings ist nicht einfach. Online unterschreiben schafft nur, wer umständliche Onlinezugänge nicht scheut, einen freigeschalteten Personalausweis mit online-Funktion und das dazugehörige Passwort, Kartenlesegerät (zum Beispiel Handy mit AusweisApp) und Geduld besitzt. Immerhin, das haben 130 Menschen geschafft, soviel wie noch nie. Welch Ironie! So viel zu den digitalen Erleichterungen.

Bei einer Volksinitiative, egal, wie gut sie durchgeplant und organisiert ist, gibt es immer eine Unbekannte: Bildet sich ►



etwas wie ein Schneeballeffekt und reicht der Einsatz für den erfolgreichen Rücklauf? Am Ende spielt diese Unbekannte die Hauptrolle, so unsere Erfahrung. In diesem Fall war es der kontinuierlich steigende Rücklauf der unterzeichneten Listen. Es ist ein Spiel mit dem Vertrauen.

Dank der Empörung und der guten Medienberichte sind bei dieser Initiative die Menschen auch von allein auf uns zugekommen.

Beim Unterschriften sammeln sprichst du jeden auf der Straße an. Menschen bleiben stehen, du führst ein Gespräch, so kurz und knapp wie möglich, denn du hast noch hunderte weitere vor dir. Mit jeder Unterschrift entsteht das dankbare Gefühl, das Richtige zu tun.

Wir sind leider noch lang nicht in der Zeit, wo es so normal ist, zu erkennen, was eine Volksinitiative ist, sodass bereits von Anfang an Menschen auf einen zukommen würden, um zu unterzeichnen. Dennoch: Dank der Empörung und der guten Medienberichte sind bei dieser Initiative die Menschen auch von allein auf uns zugekommen.

Und wir hatten Zeitdruck. Wir wollten das Ziel von mindestens 25.000 Unterschriften (inklusive Puffer) nicht in zwölf, sondern in sechs Monaten schaffen, um unseren Zeitplan einzuhalten. Ohne die Hilfe von vielen aktiven Helfern und Mitstreiterinnen, die selbst jeden Markttag auf der Straße stehen und Unterschriften sammeln, ist es nicht zu schaffen. Die ersten Wochen und Monate waren wir noch unsicher. Schaffen wir das bis zu den Herbstferien? Es wurden im Laufe der Kampagne immer mehr Bündnispartner, aber nicht jeder bringt auch seine Leute auf die Straße. Doch die Stärke wächst mit jedem Einsatz!



Auch auf ein kleines Aktionscamp mit Unterstützung aus anderen Landesverbänden haben wir nicht verzichtet. Das war hilfreich für die Sichtbarkeit der Volksinitiative. Beim nächsten Schritt, dem Volksbegehren - falls wir es machen müssen - werden wir auf jeden Fall wieder ein Aktionscamp machen, dann allerdings größer. Jeder hat dann die Möglichkeit, mitzuhelfen und auch ein wenig von dem Gefühl mitzubekommen, ganz nah bei den Menschen auf der Straße zu sein.

Jede Volksinitiative ist immer auch ein Realitätscheck: Wo stehen die Menschen wirklich? Was denken Sie? Was beschäftigt sie? Was sind ihre wirklichen Sorgen und Nöte? Für uns bei Mehr Demokratie unverzichtbar. Daraus wachsen unsere Impulse.

Ein starker Unterstützer war für uns der *OMNIBUS für direkte Demokratie*. Mit dem weißen Doppeldeckerbus fuhren Werner Küppers und sein Team fast zwei Monate lang quer durch Schleswig-Holsteins Innenstädte und sammelten Unterschriften. Für viele das erkennbare Gesicht der Kampagne, ein Magnet auf den Marktplätzen, eine Anlaufstelle! Über 7.000 Unterschriften wurden über den *OMNIBUS* gesammelt. Nahezu bei jeder Volksinitiative oder größeren Aktion, die wir von Mehr Demokratie aus mittragen, ist auch der *OMNIBUS* dabei, und es ist jedes Mal wieder eine starke Unterstützung. Vor allem auch im Gespräch um die Demokratie.

Natürlich gab es auch starke Aktionsorte wie zum Beispiel Neumünster, die sich selbstständig organisieren und mit ihren Infoständen wochenlang in der Innenstadt standen. Es kamen tatsächlich auch Menschen zu uns direkt ins Büro, die entweder unterschreiben oder Listen abgeben wollten. Oder sich einfach nur Mut und neue Listen holen wollten.

Ich hatte einen Mitarbeiter im Büro, der viele Tage draußen auch Unterschriften gesammelt hat, mit viel Geduld. Ich selbst - Tag und Nacht mit Organisation beschäftigt - wollte auch immer wieder mit raus. Es fällt nicht jedem Menschen leicht, andere Menschen auf Unterschriften anzusprechen oder vielleicht überhaupt anzusprechen - es ist bei jeder Ansprache immer auch eine Hürde zu überwinden. Es kommt sehr auf die Tagesform an, ob ich gerade in der Lage bin, offen auf andere zuzugehen, ob mich Ablehnung persönlich trifft oder ich es beim Gegenüber belassen kann. Wie stark mich ein Argument bewegt, ob ich die Meinung des Gegenübers auch aushalten kann, auch wenn ich vielleicht eine ganz andere habe. Und es kann aus heiterem Himmel passieren: Zehn entspannte „Nein“-Sager, und die oder der elfte trifft urplötzlich so ins eigene Gemüt, dass nur noch eine Pause und ein Kaffee helfen. Ungefähr ein Drittel der Leute gingen mit uns, ein weiteres Drittel mit den Änderungen der Regierung und dem letzten Drittel war alles egal. Kein Interesse.

Und es ist bewegend. Du hörst einfach alles, du triffst auf die Vielfaltigkeit der Menschen. All die Themen, die ge-



Übergabe der Unterschriften vor dem Landtag

rade in den Menschen aktuell da sind, ob persönlich oder politischer Art, Ängste, Sorgen, Wut, Ohnmacht. Vom „Bringt doch nichts!“ über „Schaffen wir das?“ zum „Wir schaffen das!“.

Irgendwann kommt dieser Augenblick, wo es sich anders anfühlt, die Menschen mit einer anderen Frage vor dir stehen und eben dieses leichte Wir-Gefühl entsteht.

Und immer wieder wildfremde Menschen, die im Hintergrund aktiv wurden, wovon wir nichts mitbekamen, außer, dass sie stapelweise ausgefüllte Listen brachten. Alle vierzehn Tage Online-Treffen mit dem Bündnis, immer wieder Besprechungen mit dem Landesverband und Bundesverband und Claudine und ich hatten eine wahre Standleitung und waren nahezu täglich und zu jeder Uhrzeit im Austausch.

Bis zum 15. September hatten wir endlich die 20.000 Unterschriften geschafft. Jetzt war aber klar, dass wir noch einen Puffer benötigten, zehn bis zwanzig Prozent sollten zur Sicherheit drüber liegen - wegen doppelter, unleserlicher oder ungültiger Unterschriften, vorsichtshalber. Die Übergabe der Unterschriften an den Landtag war bereits mit dem Landtagsdirektor und der Presse geplant. Inklusive Plan B, falls wir die Sammlung doch um ein paar Tage verlängern wollten.

Dann kamen die letzten Schübe, allein über 2.000 in wenigen Tagen, sodass wir tatsächlich 27.595 Unterschriften übergeben konnten. Selbst die Briefträgerin hat sich ehrlich gefreut, dass es bald vorbei sein würde. Und ich ehrlich gesagt auch, denn Urlaub hatten wir dann wirklich nötig.

Bis zur Übergabe wusste niemand, wie viele Unterschriften es nun tatsächlich sein würden, denn noch vor Ort beim Landtag wurden mir weitere überreicht. Das war eine tolle Dynamik.

Jetzt ist der Landtag am Zuge. Wir warten. Bis Ende Februar 2024 werden wir wissen, ob wir die zweite Stufe, das Volksbegehren, beantragen werden.

Doch eines wissen wir schon jetzt: Die meisten Menschen wollen nicht nur am politischen Spielfeldrand stehen, zusehen und meckern, sondern sie wollen auch direkt mitmachen und beteiligt werden. Und sie wollen sich ihre Rechte auf direkte Mitbestimmung in ihren Gemeinden nicht nehmen lassen. Für die Demokratie ist das ermutigend. Gerade in dieser Zeit. /

Fotos: links: privat; rechts: Thomas Eisenkrätzer



Weitere Infos
rettet-den-buergerentscheid.de



Ramona Pump
 Koordinatorin Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid!“

Bürgerentscheid

zu Flüchtlingsunterkünften

~~**Willkommen**~~

Volkes Wille?

Bürgerentscheide und Geflüchtete - ein Überblick von Dieter Halbach

Die „Flüchtlingsfrage“ ist im Herbst 2023 innenpolitisch das beherrschende Thema. Zuwanderung nannten 44 Prozent der Befragten als wichtigstes politisches Problem (Institut *Infratest*, Oktober 2023). In einer Umfrage im September 2023 im Rahmen des ARD-DeutschlandTRENDS waren rund 64 Prozent der befragten Personen der Meinung, dass Deutschland weniger Geflüchtete aufnehmen sollte. Nur 27 Prozent fanden, dass Deutschland in etwa so viele Geflüchtete aufnehmen sollte wie derzeit.

Es zeigen sich auch ausländerfeindliche Tendenzen innerhalb der deutschen Gesellschaft in unterschiedlichen Ausprägung. Die größte Zustimmung hatte eine Aussage, die auf eine mögliche Ausländerfeindlichkeit schließen lässt: Rund 25 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu, dass bei einer knappen Anzahl von Arbeitsplätzen ausländische Personen das Land verlassen müssten. Unter den befragten Parteianhängerinnen und Parteianhängern der Alternative für Deutschland (AfD) stimmten dieser Aussage 56 Prozent der Befragten zu.¹

Gleichzeitig wachsen die Zustimmungswerte für die AfD. Sie erreichte im Oktober 2023 mit 23 Prozent ihren bislang höchsten Wert im „Deutschlandtrend“. Die gesamte Bevölkerung ist sich gegenüber der AfD allerdings uneins, wie eine Umfrage des Mei-

nungsforschungsinstitutes *Civey* für den *SPIEGEL* ergab. Demnach fänden 47 Prozent der Deutschen es akzeptabel, wenn die AfD an Regierungen auf Landesebene beteiligt wäre. Ebenso groß ist der Anteil jener, die eine solche Beteiligung ablehnen.

Das Problem kulminiert in den Kommunen, die Geflüchtete aufnehmen und versorgen müssen. Hier gab es in letzter Zeit auch einige Bürgerentscheide, die sich gegen die Unterbringung von Geflüchteten richteten. Einige der Bürgerentscheide wurden massiv von der AfD und den ihr nahestehenden Medien wie *Compact TV* begleitet. In einem Video zum Bürgerentscheid in Prenzlau in der Uckermark heißt es: „Die Bürgerentscheide sind unsere stärkste Waffe.“ Und auf der Website steht als Begründung: „Bei Volksentscheiden und Bürgerentscheiden aber gibt es keine Brandmauer. Hier entscheiden nicht Abgeordnete und Parteien, sondern Bürger. Deswegen kann über den Weg der direkten Demokratie über alle Parteigrenzen hinweg die vernünftige Mehrheit sichtbar und wirksam werden, die die Linksrünen fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Darum geht es jetzt in der Uckermark: Demokratie heißt Volksherrschaft. Holen wir uns die Demokratie zurück! Holen wir uns unser Land zurück!“²

Hier mischen sich also bürgerschaftliche Anliegen und populistische bis ausländerfeindliche Motive. Wir möchten an einigen Beispielen beleuchten, wie demokratisch und rechtsstaatlich die bisherigen Bürgerbegehren zur Unterbringung von Geflüchteten verlaufen sind.

Greifswald - Flächenverpachtung für Flüchtlingsunterkunft abgelehnt

Bei einem Bürgerentscheid in Greifswald am 23. Juni 2023 haben 65 Prozent dagegen votiert, stadteigene Areale zu verpachten, auf denen der Landkreis Flüchtlingsunterkünfte bauen könnte. Die Frage hatte die Stadt gespalten. Vordergründig ging es bei der Abstimmung darum, ob die Stadt die Flächen verpachten darf, tatsächlich aber wurde der Bürgerentscheid von vielen auch zu einem Votum gegen mehr Zuzug erklärt.

Im März hatten drei Greifswalder ein Bürgerbegehren gegen die Errichtung von Containerdörfern für Geflüchtete initiiert. Gegen diese Nein-Kampagne mobilisierte das Bündnis *Greifswald für alle*, unterstützt von SPD, Grünen, Linken und dutzenden Organisationen. Die drei Initiatoren des Bürgerbegehrens haben wiederholt bestritten, grundsätzlich etwas gegen die Aufnahme von Geflüchteten zu haben. Gemeinsam gaben alle drei Greifswalder dem Magazin *Compact* ein Interview. Darin sprachen sie sich gegen „Wirtschaftsflüchtlinge“ aus. Die Städte würden „vollgestopft“ mit Fremden, sie fühlten sich verraten von ▶

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1416399/umfrage/rechtsextreme-einstellungen-bei-afd/>

² <https://www.youtube.com/watch?v=xGBDjOoEnqQ>

Politik und Medien. Unterstützung bekommt die Nein-Kampagne von AfD, FDP und den Christdemokraten. Vom Bündnis *Greifswald für alle* fühle man sich diskreditiert: Für dessen Mitglieder sei „schon das Äußern eines gesunden Nationalstolzes Ausdruck einer angeblich ‚rechten‘ Gesinnung“, heißt es in einer Pressemitteilung. Auch der CDU-Fraktionsvorsitzende forderte in der Bürgerschaft ein Ende der „migrationspolitischen Geisterfahrt“. Der Landrat des Kreises Vorpommern-Greifswald, Michael Sack (CDU), wertet den Bürgerentscheid als überregionale Botschaft. „Dieses ist ein deutliches Signal an das Land und insbesondere den Bund über die Unzufriedenheit von großen Teilen der Bevölkerung mit der gegenwärtigen Migrationspolitik.“³

Der Sprecher des Bündnisses *Greifswald für alle*, Gregor Kochhan, ist als Jurist spezialisiert auf Asylfragen. Er hält das Anliegen des Bürgerentscheids im Kern für rassistisch. Den Initiatoren gehe es nicht um menschenwürdige Unterbringung, sie wollten am liebsten gar keine Geflüchteten mehr in Greifswald. „Ein Problem ist, dass die Frage des Entscheides so formuliert ist, dass auch Menschen mit Nein stimmen werden, die nichts gegen Asylsuchende haben, aber die Containerdörfer problematisch finden, wie wir im Übrigen auch“, sagt Kochhan. Das Bündnis favorisiert eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen, die seien aber seit Jahren knapp in der Universitätsstadt. „Unser Ziel ist eine möglichst deutliche Mehrheit der Ja-Stimmen. Wir müssen ein Zeichen für Solidarität und Miteinander setzen.“

Der Oberbürgermeister Stefan Fassbinder (Grüne) hatte sich für ein Ja ausgesprochen. Selbst ein ablehnender Bürgerentscheid bedeute nicht, dass dann keine Flüchtlinge mehr nach Greifswald kommen, stellt er klar. Auch für den Ruf der Stadt sei der Sieg des Nein-Lagers kein Gewinn, sagt Fassbinder: „Unsere Stadt braucht Zuwanderung.“ Er will sich für eine bessere Dialogkultur in seiner Stadt einsetzen.⁴

Grevesmühlen - Containerdorf im Bürgerentscheid abgelehnt

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Grevesmühlen (Landkreis Nordwestmecklenburg) waren am 27. August 2023 zu einem Bürgerentscheid aufgerufen. 91 Prozent der Teilnehmenden haben gegen ein temporäres Containerdorf für Geflüchtete zur Entlastung des benachbarten Upahl gestimmt.

Die Stadt Grevesmühlen darf nun in den kommenden zwei Jahren keine Flächen für den Bau eines Containerdorfes abgeben, da das Abstimmungsergebnis für diesen Zeitraum für die Stadtvertretung bindend ist. Private Flächen sind von dem Votum allerdings nicht betroffen. Auch wird nur die Errichtung von Container-Unterkünften abgelehnt. Grevesmühlen könne dem Landkreis weiterhin Grundstücke für feste Gebäude, Zelte oder Sporthallen für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stellen, heißt es auf der Internetseite der Stadt.

Grevesmühlen als zweitgrößte Stadt im Landkreis kann sich laut Bürgermeister Prahler nicht aus der Gesamtverantwortung stehlen. „Wenn

sich mehrere Städte im Landkreis die bestehende Aufgabe gerecht teilen, ist auch die Größe der jeweiligen Einrichtung aus meiner Sicht zumutbar“, erklärte er auf der Internetseite der Stadt.⁵

Prenzlau - Flüchtlingsunterkunft genehmigt und Bürgerbegehren unzulässig

Der Kreistag hatte im April 2023 für den Umbau eines ehemaligen Bürohauses im Prenzlauer Gewerbegebiet gestimmt, um dort eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete zu ermöglichen. Diese Entscheidung hatte zu Protesten innerhalb der Stadt geführt. Daraufhin initiierte die AfD ein Bürgerbegehren gegen die Einrichtung, das mit mehr als 13.000 Unterschriften eingereicht wurde und demnach erfolgreich war. Der darauffolgende Bürgerentscheid hatte das Ziel, den Kreistagsbeschluss aufheben zu lassen. Der Streit um das geplante Flüchtlingsheim wurde am 27. September 2023 auf zwei Ebenen entschieden:

1. Der Umwandlung eines ehemaligen Bürogebäudes in eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber steht nichts mehr im Wege. In einem Kompromissvorschlag werden in dem Bürogebäude statt der ursprünglich geplanten 300 nur 180 bis 200 Flüchtlinge unterkommen und die Nutzung soll zunächst nur auf drei Jahre festgelegt werden.
2. Das erfolgreiche Bürgerbegehren gegen diese zweite zentrale Unterkunft in Prenzlau für geflüchtete Menschen erklärte der Kreistag

3 (<https://www.sueddeutsche.de/politik/greifswald-buergerentscheid-fluechtlingsunterkuenfte-ergebnis-1.5945001>)

4 <https://www.youtube.com/watch?v=SStmvQjQ4mo>
<https://www.ardmediathek.de/video/nordmagazin/greifswald-buergerentscheid-zu-unterbringung-von-gefluechteten/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS9iODg5ZmI1YS1mZWYzL-TRmNzctYjYhYi0xMmU1ZDVmMDhhMDQ>

5 <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Grevesmuehlen-Buergerentscheid-zu-Flaechen-fuer-Containerdorf,kurzmeldungmv12122.html>



Compact TV begleitete die Bürgerentscheide intensiv und mobilisierte gegen die Landrätin in Prenzlau

ebenfalls mit großer Mehrheit „für unzulässig“, weil es sich bei der Aufnahme der Asylbewerberinnen und -bewerber „um eine Pflichtaufgabe nach Weisung“ handele. Dagegen darf laut brandenburgischer Kommunalverfassung kein Bürgerbegehren angestrengt werden.

Das Interesse an diesen Entscheidungen war groß, die Sitzung wurde per Lautsprecher nach außen übertragen, wo Dutzende die Entscheidung des Kreistages mit Buh-Rufen quittierten. Compact TV hatte dazu aufgerufen und titelte: „Asyl-Skandal - Landrätin verbietet Bürgerentscheid! Holen wir uns unser Land zurück, holen wir uns unsere Demokratie zurück!“ In der Debatte im Kreistag warf der AfD-Abgeordnete Hannes Gnauck den Befürworterinnen und Befürwortern der Aufnahmeeinrichtung Scheindemokratie vor. Die Landrätin sei gut beraten, die Stimmen des Bürgerbegehrens ernst zu nehmen. Die Zuhörerinnen und Zuhörer im Innenhof der Kreisverwaltung quittierten das mit Beifall. Gnauck hatte erklärt, dass sich das Bürgerbegehren gar nicht gegen die Pflichtaufgabe der Flüchtlingsaufnahme gerichtet habe, sondern

lediglich gegen die Auswahl des Ortes in der Brüssower Allee. Deshalb sei es falsch, es für unzulässig zu erklären.

Der Linken-Politiker Axel Krumrey warf dem AfD-Politiker vor, sein Auftritt sei an Scheinheiligkeit nicht zu übertreffen. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens hätten von Anfang an gewusst, dass es gar nicht zulässig sei, und hätten dennoch die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger eingesammelt. Auch die Grünen-Politikerin Birgit Bader warf der AfD „billigen Stimmenfang“ vor. Letztlich votierten 27 Abgeordnete dafür, das Bürgerbegehren als unzulässig zu erklären, elf stimmten mit Nein, zwei enthielten sich der Stimme.

Compact TV kommentierte die Entscheidung so: „Das ist ein Skandal erster Güte: Gestern hat der Kreistag der Uckermark den Bürgerentscheid über ein neues Asylheim in Prenzlau für unzulässig erklärt - obwohl das vorausgehende Bürgerbegehren der AfD die erforderlichen Unterschriften gesammelt und das Quorum sogar um 30 Prozent übertroffen hatte ... Für unser Magazin und unser TV-Team war Prenzlau der erste große Einsatz bei einer Abstimmungskampagne. Un-

ser Kampf für direkte Demokratie wird weitergehen: Bei Bürgerentscheiden und Volksentscheiden gibt es keine Brandmauern - so können die Mehrheiten im Volk gegen die antideutsche Politik gut sichtbar werden. Bei Bürgerentscheiden in MeckPomm stimmten 67 Prozent (Greifswald) und 91 Prozent (Grevesmühlen) gegen Asylunterkünfte. Da ist Musik drin! Das heißt konkret: COMPACT wird die Klage der AfD vor dem Potsdamer Verwaltungsgericht gegen den Kreistagsbeschluss medial unterstützen und begleiten. Außerdem haben wir schon Kontakt zu weiteren Asylbrennpunkten, wo Bürgerbegehren geplant sind, um dort unterstützend tätig zu werden.“⁶

Die drei Beispiele illustrieren die aufgeheizte Stimmung in den Gemeinden. Wir sehen hier, wie sehr dabei auch Emotionen und Ängste im Spiel sind, die politisch ausgenutzt werden können. Mehr Demokratie sieht es als Aufgabe, hier zu deeskalieren, indem Strukturen erklärt und Emotionen berücksichtigt werden. Susanne Socher ordnet im folgenden Beitrag die Bürgerbegehren zu Flüchtlingsunterkünften rechtlich und demokratiepolitisch ein, schaut auf die kulturelle Dimension und macht Vorschläge, wie man die Situation vor Ort entschärfen könnte. /

⁶ www.compact-online.de/asylflut-demokratieverbot-in-der-uckermark/
www.nordkurier.de/regional/uckermark/fluechtlingsheim-ja-buergerbegehren-nein-1935058



Dieter Halbach
Redakteur des demokratie-Magazins.



Bürgerbegehren zu Flüchtlingsunterkünften

Eine Einschätzung von Susanne Socher



Foto: DIPAY/istock

Ganz grundsätzlich finden in allen Bundesländern Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf der kommunalen Ebene statt. Das heißt, dass Bürgerinnen und Bürger verbindliche Entscheidungen zu einzelnen Sachfragen treffen können. Die Regelungen in den Bundesländern unterscheiden sich bei Themen, Fristen und Anzahl der Unterschriften. Was alle Bundesländer gemeinsam haben, ist, dass das Thema, welches zur Abstimmung gestellt werden soll, in den Wirkungskreis der Gemeinde fallen muss. Das heißt, dass nur solche Themen zulässig sind, über die - grob gesagt - auch der Gemeinde- oder Stadtrat entscheiden kann. Ausgenommen sind also Angelegenheiten, über die das Bundesland oder gar der Bund die Entscheidungshoheit hat.

So kann beispielsweise der Wunsch nach kleineren Schulklassen an einer Schule in einem bestimmten Ort nicht Thema eines Bürgerbegehrens sein, da für diese Frage der Landtag zuständig ist und nicht die Gemeinde oder Stadt. Genauso wenig kann mittels Bürgerentscheid über eine neue Anschlussstelle einer Autobahn an einem bestimmten Ort entschieden werden, da dies Aufgabe des Bundes ist. Dennoch verbleiben den Kommunen wichtige Spielräume in der Gestaltung von Wirtschaftsprojekten (etwa in der Ausweisung von Gewerbegebieten) und Sozial- und Bildungseinrichtungen (zum Beispiel beim Bau eines städtischen Kindergartens) sowie in der Planung von Verkehrsprojekten (beispielsweise Umgehungsstraßen). Ein Teil betrifft auch die kommunale Daseinsvorsorge (Wasser und Abwasser) und zunehmend auch Bürgerbegehren zu ►



DAS SELBSTVERSTÄNDNIS VON MEHR DEMOKRATIE

Für uns ist Demokratie untrennbar verbunden mit

- dem aktiven Schutz der Würde jedes Menschen,
- dem Schutz von Minderheiten,
- der Achtung der Menschenrechte,
- Toleranz und Respekt für vielfältige Lebensentwürfe und
- der aus der deutschen Geschichte resultierenden Verantwortung.

Dieses Demokratieverständnis ist die Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Das gilt auch für die Beratung von Bürgerbegehren.



Unser Selbstverständnis
[www.mehr-demokratie.de/
mehr-demokratie/profil](http://www.mehr-demokratie.de/mehr-demokratie/profil)



Bei allgemeinen Fragen zur Beratung von Bürgerinitiativen (bundesweit) hilft Ihnen Susanne Socher weiter:
Tel.: 0170-2414873
beratung@mehr-demokratie.de
[www.mehr-demokratie.de/
beratung](http://www.mehr-demokratie.de/beratung)

Fragen des Klimaschutzes. Von 2013 bis 2022 waren dies im Klimaschutz immerhin 387 Fälle, was 13 Prozent aller Verfahren in diesem Zeitraum ausmacht. Insgesamt fanden von 1956 bis Ende 2022 knapp 9.000 Bürgerbegehren und etwa 4.500 Bürgerentscheide statt. Die genauen Zahlen, Verteilungen und Analysen zu Bürgerbegehren in Deutschland sind nachzulesen im aktuellen „Bürgerbegehrensbericht 2023“, den Mehr Demokratie regelmäßig herausgibt.

Bürgerbegehren gegen Flüchtlingsunterkünfte

So gehören Bürgerbegehren und Bürgerentscheide mehr oder weniger zum kommunalpolitischen Alltag in Deutschland. Zuletzt sorgten jedoch Bürgerbegehren für Schlagzeilen, die sich gegen die Unterbringung von Flüchtlingen richteten. Bereits in den Jahren 2015 und 2016 fanden insgesamt 36 Verfahren zu diesem Thema statt, wobei es in den meisten Fällen um den Standort der Unterbringung ging und etwa ein Drittel als unzulässig zurückgewiesen wurden. Die Zahlen gingen wieder zurück, während bis Ende Oktober 2023 ein

erneuter Anstieg von bundesweit 13 Bürgerbegehren zu Fragen der Flüchtlingsunterbringung konstatiert werden kann. Knapp die Hälfte dieser Verfahren war ebenfalls unzulässig. Die Gründe hierfür werden später im Text erläutert. Insgesamt fanden 65 Bürgerbegehren und Ratsreferenden zu Flüchtlingsunterkünften in Deutschland statt.

An dieser Stelle lohnt es sich, Bürgerbegehren zu Flüchtlingsunterkünften etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, da sie immer wieder für Aufregung sorgen. Die Unterbringung von Flüchtlingen stellt zahlreiche Kommunen vor Herausforderungen. Aus jahrelanger Beratungspraxis ist zu beobachten, dass Themen, die persönlich naheliegen und das unmittelbare persönliche Umfeld betreffen, schnell emotional aufgeladen werden. Das betrifft ein mögliches Neubaugebiet ebenso wie die Unterbringung von Flüchtlingen. Ein probates Ventil sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, denn so können die Bürgerinnen und Bürger ihr Gemeinwesen verbindlich selbst mitgestalten.

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen ist es jedoch nicht ganz so einfach, da die grundsätzliche Frage, ob Flüchtlinge aufzunehmen sind, nicht die Kommunen selbst entscheiden können. Hier handelt es sich um eine überörtliche und staatliche Aufgabe. Im Detail unterscheiden sich die Regelungen in den Bundesländern, aber das Aufenthaltsgesetz sieht für Städte und Gemeinden grundsätzlich kein eigenes Entscheidungsrecht vor. Die Unterbringung von Geflüchteten fällt also nicht in den Wirkungskreis der Kommunen, was unabdingbar für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens ist.

Kommunen kommt aber, als Teil der Exekutive, die Aufgabe zu - und dazu sind sie verpflichtet - Flüchtlinge unterzubringen. Also die Organisation, wo und wie Flüchtlinge in der Kommune (die nach einem speziellen Schlüssel zugewiesen werden) untergebracht werden, ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung und damit auch zulässig für ein Bürgerbegehren. Kommunen können also nicht entscheiden, ob und wieviel, sondern nur wo und wie Geflüchtete unterkommen können. Grundlage dafür ist der Königsteiner Schlüssel. Demnach werden Flüchtlinge nach bestimmten Kriterien zahlenmäßig verteilt.

Schaut man sich die Bürgerbegehren, die dazu stattgefunden haben, genauer an, so gab es eine Reihe, die sich für eine bessere und zentralere Unterbringung aussprachen und damit erfolgreich waren. Es zeigt sich aber auch, dass sich in einigen Fällen Initiativen mittels Bürgerbegehren grundsätzlich gegen die Aufnahme von Flüchtlingen aus-

sprechen wollten, was zu unzulässigen Begehren führte. Durch die Presse gingen die Fälle aus Greifswald, Grevesmühlen und aus Prenzlau im Landkreis Uckermark (siehe die einleitenden Beispiele), da sich dort auch rechte Gruppierungen explizit gegen die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Bürgerbegehrens aussprachen. Die Bürgerbegehren in Greifswald und in Grevesmühlen, die jeweils im

Sowohl die Politik als auch die Zivilgesellschaft sind gefordert, die Herausforderungen der Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung nicht populistischer Stimmungsmache zu überlassen und dieser entschieden entgegenzutreten. Und gleichzeitig auch Möglichkeiten zu schaffen, um ins Gespräch zu kommen.

Bürgerentscheid erfolgreich waren, sprachen sich dafür aus, dem Landkreis keine kommunalen Flächen für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung zu stellen. Um ihrer Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen nachzukommen, muss die Kommune nun nach privaten Flächen Ausschau halten. Im Landkreis Uckermark wurde das Bürgerbegehren jedoch vom Kreistag abgelehnt, da die gestellte Frage so nicht zulässig war, was Proteste aus dem rechten Lager nach sich zog.

Zu bemerken ist an dieser Stelle, dass sich immer wieder einer falschen Erzählung bedient wird. Nämlich, dass die Bürgerinnen und Bürger mit einem Bürgerbegehren den Zuzug von Flüchtlingen stoppen könnten. Doch das ist falsch, wie ausführlich dargelegt. Daher ist die Frage zu stellen, ob hier bewusst falsch informiert wird, um Stimmung zu machen. Die Initiatorinnen und Initiatoren solcher Bürgerbegehren stehen in der Verantwortung, die Demokratie hier nicht zu missbrauchen. Um es klar zu sagen: Wir lehnen grundsätzlich erst mal keine Beratungsanfrage ab! Und selbstverständlich beraten wir fachlich richtig, zeigen Möglichkeiten und Grenzen auf. Aber was die Initiativen und die sie umgebenden Gruppen daraus machen, kann in Einzelfällen etwas völlig anderes sein. Unser Hauptgrundsatz

ist, dass wir neutral beraten und uns nicht für oder gegen ein Thema aussprechen. Das heißt auch, dass wir nicht automatisch ein Begehren unterstützen, nur weil wir in Verfahrensfragen beraten haben. Das müssen wir manchmal nachdrücklich klarstellen.

Auf der anderen Seite sind Politik und Zivilgesellschaft aufgefordert, die Herausforderungen der Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung nicht populistischer Stimmungsmache zu überlassen und dieser entschieden entgegenzutreten. Und gleichzeitig auch Möglichkeiten zu schaffen, um ins Gespräch zu kommen.

Der Oberbürgermeister von Greifswald, Stefan Fassbinder, hat dies erkannt. Nach dem Bürgerentscheid erklärte er: „Das heißt, wir werden uns in der nächsten Zeit noch intensiver darum bemühen müssen, in die Debatte zu kommen, in den Dialog zu kommen mit den Bürgerinnen, mit der Wirtschaft, mit allen anderen, damit die Zuwanderung gut gelingt.“

Hier bietet sich das Instrument der kommunalen Bürgerräte an. In gelosten und moderierten Bürgerräten eröffnen sich viele Möglichkeiten, da sie die Menschen mit ihren unterschiedlichen Meinungen einbeziehen, in ihren Sorgen und Nöten hören und gleichzeitig konstruktive, breit getragene Lösungen entwickeln können. So kann Mitgestaltung bei der Flüchtlingsfrage vor Ort funktionieren, das wirkt der Ohnmacht entgegen. Ganz konkret ist es möglich, mit den Bürgerinnen und Bürgern direkt vor Ort Möglichkeiten zu erarbeiten, wie und wo Flüchtlinge gut untergebracht werden können. Die Vorschläge könnten am Ende allen Bürgerinnen und Bürgern der entsprechenden Stadt oder Gemeinde zur Abstimmung vorgelegt werden.

So könnte einem populistischen Missbrauch des Flüchtlingsthemas konstruktiv entgegengewirkt werden. Schließlich geht es auch darum, die Demokratie zu schützen, zu verteidigen und entlang der Herausforderungen weiterzuentwickeln. /



Bürgerbegehrensberichte
www.mehr-demokratie.de/publikationen/buergerbegehrensberichte



Susanne Socher
 leitet den Bereich „Beratung und kommunale Demokratie“ bei Mehr Demokratie.



Verfassungsrechtlich nicht mehr zu rechtfertigen

Mehr Demokratie startet Bürgerklage gegen Sperrklausel - von Marcus Meier

Mehr Demokratie will die Fünf-Prozent-Hürde bei Bundestagswahlen ins Wanken bringen: Seit der Wahlrechts-Reform ist sie überhart und nicht mehr verfassungskonform. Über 4.000 Bürgerinnen und Bürger ziehen mit uns vor das Bundesverfassungsgericht.

Offenbar haben wir einen Nerv getroffen: 18 Aktenordner mit Vollmachten konnten wir im Oktober dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe übergeben. 4.242 Menschen unterstützen als Mitklägerinnen und Mitkläger unsere Verfassungsbeschwerde gegen die Fünf-Prozent-Sperrklausel. 4.242 Mitklagende, das heißt: Die Verfassungsbeschwerde ist als Bürgerklage angelegt und trägt ihren Namen zu Recht. Auch das mediale Interesse erfreute uns: Am selben Tag konnten wir die Klageschrift vor der Bundespressekonferenz vorstellen, also vor den versammelten Hauptstadt-Medien.

344 Tageszeitungen und Online-Medien berichteten und kommentierten - teils sehr wohlwollend. „Die Sperrklausel ist zu hoch: Warum die Fünfprozenthürde fallen muss“, befand beispielsweise der in Berlin an-

sässige *Tagesspiegel*. *Süddeutsche Zeitung* und *Frankfurter Rundschau* übernahmen ein gutes Stück weit unser Narrativ. *Frankfurter Allgemeine*, *Deutschlandfunk*, *tagesschau.de*, unzählige regional bedeutsame Tageszeitungen: Sie alle schrieben über unsere Verfassungsbeschwerde. „Die Sperrklausel soll sinken“, brachte die *Rhein-Neckar-Zeitung* unser Anliegen auf den Punkt.

Überharte Hürde

Im März beschlossen die Ampel-Fraktionen ein neues Bundestagswahlrecht. Es könnte das parlamentarische Ende von CSU und Linkspartei bedeuten. Nach den neuen Regeln sinken jedenfalls für beide Parteien die Chancen, im nächsten Bundestag vertreten zu sein. Der Grund ist eine aus Sicht von Mehr Demokratie nunmehr überharte Fünf-Prozent-Hürde.

Vorher war die Fünf-Prozent-Hürde abgefedert. Insbesondere durch die Grundmandatsklausel. Wenn eine Partei die fünf Prozent verfehlte, aber drei Direktmandate in den Wahlkreisen gewann, dann zog sie in den Bundestag ein. So wie 2021 die Linkspartei: Sie errang 4,9 Prozent der Zweitstimmen, scheiterte also knapp an der Fünf-Prozent-Hürde. Sie gewann aber drei Wahlbezirke in Berlin und Leipzig. Also zog sie in den Bundestag ein – und zwar nicht nur mit drei Abgeordneten, sondern mit 39, entsprechend ihrem Zweitstimmen-Ergebnis. Doch diese „Besonderheit im Wahlrecht“ (FAZ) ist nun Geschichte.

CSU und LINKE: Die neue Apo?

Was ist neu am neuen Wahlrecht? Gewinnt eine Kandidatin einen Wahlkreis, kann sie ihr Bundestagsmandat nur dann antreten, wenn zugleich ihre Partei die Fünf-Prozent-Hürde überschreitet. Bei der letzten Bundestagswahl holte die CSU in Bayern fast alle Direktmandate und landete bei einem Zweitstimmenergebnis von bundesweit 5,2 Prozent. Nehmen wir an, bei der nächsten Bundestagswahl rutscht die CSU kaum merklich auf 4,9 Prozent ab: Dann ist die bayerische Traditionspartei nicht mehr im Bundestag vertreten.

Kein einziger CSU-Abgeordneter zieht in den Bundestag ein. Auch die Linke flöge mit einem erneuten 4,9-Prozent-Ergebnis aus dem Parlament: 0 statt 39 Abgeordnete bei gleichbleibendem Wählerzuspruch! Dass sie ein besseres Wahlergebnis als 2021 erzielt, ist nach der Abspaltung des Wagenknecht-Lagers eher unwahrscheinlich.

CDU und Linke: die neue Apo? Man muss die beiden ungleichen Parteien nicht lieben, um festzustellen: Ohne sie wären der Süden und der Osten der Republik viel schlechter repräsentiert. Vier Millionen Stimmen drohen parlamentarisch heimatlos zu werden. Im „Sonstige-Lager“ träfen sie auf bereits jetzt vier Millionen Stimmen für Parteien wie die Freien Wähler, die Pi-

DIE WIRKUNG DER SPERRKLAUSEL: VORHER - NACHHER

2021

4,9 % der Zweitstimmen
+ 3 Direktmandate

39 Abgeordnete

2025

4,9 % der Zweitstimmen
+ 3 Direktmandate

0 Abgeordnete

raten oder Die Partei. Die Zahl der entwerteten Stimmen würde sich also auf acht Millionen verdoppeln. Hinzu kommen fast 15 Millionen Nicht- oder Ungültig-Wählende. Macht unter dem Strich 23 Millionen Wahlberechtigte, die dann nicht mehr im Parlament repräsentiert wären. Zum Vergleich: Die Kanzler-Partei SPD kann sich auf 12 Millionen Zweitstimmen stützen.

Sperrklausel ist jetzt Zerrklausel

Der neu formulierte Paragraph 4 des Bundeswahlgesetzes regelt die Verteilung der Bundestagsitze: „Nicht berücksichtigt werden ... Parteien, die weniger als 5 Prozent der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben.“ Das Ziel unserer Verfassungsbeschwerde: Die zweite Hälfte des Satzes (ab „Parteien“) soll das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklären. Denn es werden zwei Grundsätze verletzt: die Gleichheit der Wahl und Chancengleichheit der Parteien.

„Das neue Bundestagswahlgesetz soll den XXL-Bundestag wieder auf Normalmaß schrumpfen. Das tut es auch und wir begrüßen dies. Doch die überharte Hürde ist dafür nicht notwendig“, sagt Ralf-Uwe Beck, Bundesvorsitzender von Mehr Demokratie.

„Wir halten die Fünf-Prozent-Hürde in diesem grundlegend veränderten Wahlsystem nicht mehr für verfassungskonform“, betont unser Prozessbevollmächtigter Prof. Dr. Thorsten Kingreen. „Die Sperrklausel ist eine Zerrklausel. Sie verzerrt den gesellschaftlichen Meinungsppluralismus, der im Parlament nicht mehr abgebildet wird.“

Die Fünf-Prozent-Hürde wird laut Kingreen noch immer mit einem Rückgriff auf die Erfahrungen in der Weimarer Republik begründet. Mit ihr solle eine Zersplitterung des Parlamentes verhindert werden, um Regierungsbildungen nicht zu erschweren. Es werde aber nicht überprüft, ob es dafür eine Sperrklausel in dieser Höhe brauche. Kingreen: „Die Fünf-Prozent-Hürde scheint zum selbstverständlichen Inventar des Wahlrechts geworden zu sein, eben zur Gewohnheit. Zur Gewohnheit sollten schwerwiegende Eingriffe in die Herzkammer der Demokratie aber nicht werden.“ Für Kingreen ist klar: „Die Fünf-Prozent-Hürde ist verfassungsrechtlich nicht mehr zu rechtfertigen.“

Eine Klage für die Wählerinnen und Wähler

Auch Linke und CSU ziehen, natürlich getrennt, nach Karlsruhe. Warum dann eine weitere Klage? „Wir streiten nicht für die Parteien, sondern für die Wählerinnen und Wähler, unabhängig davon, bei welcher Partei sie ihr Kreuz machen“, sagt Ralf-Uwe Beck. Ausdruck dessen sei die Form der Bürgerklage. Wenn Millionen Stimmen nicht im Parlament repräsentiert seien, dann gingen wir mit einer schweren demokratischen Hypothek in die Wahlperiode. „Das“, so Beck, „stört uns auf“. /



Marcus Meier
ist Pressesprecher von
Mehr Demokratie.



CETA - Kein Ende in Sicht?

Eine Zusammenfassung von Anne Dänner



Mehr Demokratie zieht erneut gegen das Handelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada vor das Bundesverfassungsgericht. Vertreten wird der Verein dabei von Kathrin Groh, Professorin für Öffentliches Recht an der *Universität der Bundeswehr München*, und Wolfgang Weiß, Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Europa- und Völkerrecht, an der *Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer*.

Warum beschäftigt sich Mehr Demokratie überhaupt mit CETA?

Das Handelsabkommen CETA wird seit Jahren intensiv diskutiert und kritisiert – neben Umwelt- und Verbraucherschutz gefährdet CETA auch die Demokratie. Aktuell wird CETA „vorläufig“ angewendet, das heißt, das Abkommen ist noch nicht von allen Mitgliedstaaten der EU beschlossen. Mehr Demokratie hat 2016 gemeinsam mit *foodwatch*, *Campact* und rund 125.000 Menschen die bis dahin größte Verfassungsbeschwerde der Bundesrepublik eingereicht. Hauptkritikpunkt waren die in CETA vorgesehenen Ausschüsse. Diese Steuerungsgremien würden den Einfluss der Parlamente und damit auch die Stimmen der Wählerinnen und Wähler schwächen. Außerdem entstünde durch die Schiedsgerichte eine überflüssige Paralleljustiz.

2016 hat das Bundesverfassungsgericht über **Auflagen für die vorläufige Anwendung von CETA** entschieden: Erstens dürfen nur die Teile angewendet werden, die in die alleinige Zuständigkeit der EU fallen. Schiedsgerichte dürfen nicht vorläufig angewendet werden. Zweitens müssen die CETA-Ausschüsse demokratisch an die Parlamente der Mitgliedstaaten rückgebunden werden. Drittens müssen Deutschland und andere Mitgliedstaaten die vorläufige Anwendung von CETA einseitig kündigen können.

2022 hat das **Bundesverfassungsgericht** CETA zwar nicht als verfassungswidrig eingestuft, aber nochmals die Auflagen von 2016 betont. Ohne unsere erste Verfassungsbeschwerde hätte es diese Klarstellungen nicht gegeben.

Wozu noch eine CETA-Verfassungsbeschwerde?

Inzwischen haben Bundestag und Bundesrat CETA ratifiziert. Vollständig in Kraft tritt das Abkommen erst, wenn alle Mitgliedstaaten unterzeichnet haben. Für Mehr Demokratie öffnete sich damit ein Zeitfenster: Ein Jahr lang können Bürgerinnen und Bürger gegen das vom Bundestag beschlossene Gesetz vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Genau das tun nun Roman Huber (Mehr Demokratie), Dr. Felix Kolb (*Campact*) und Dr. Chris Methmann (*foodwatch*) als Beschwerdeführer. Denn die Demokratieprobleme in CETA sind nicht gelöst.

Worum geht es bei der neuen Verfassungsbeschwerde?

In der Kritik stehen das **Ausschusssystem** und die **Schiedsgerichtsbarkeit**. Die Beschwerdeführer vertreten die Auffassung, dass CETA das Recht auf Demokratie untergräbt, weil der Bundestag seine Mitwirkung bisher nicht ausreichend gesichert hat. Der Bundestag hat eine **Integrationsverantwortung**: Er muss sicherstellen, dass bei Übertragung von Hoheitsrechten auf die EU und bei der Festlegung von Entscheidungsverfahren in der EU demokratische Grundsätze im Sinne des Grundgesetzes beachtet werden. Wir hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht Vorschläge macht, wie der Bundestag das sicherstellen kann, sobald CETA vollständig in Kraft getreten ist.

Bei der Prüfung durch das Verfassungsgericht ist auch die sogenannte **Identitätskontrolle** wichtig. Identitätskontrolle heißt: Wenn zwischenstaatliche Organe eingerichtet werden, die ►

in der Bundespolitik Hoheitsgewalt ausüben, müssen sie sich direkt oder zumindest indirekt vom Bundestag ableiten lassen (das nennt man **Legitimationskette**). Denn in **Artikel 38, Absatz 1 des Grundgesetzes** ist geregelt,

richtshofs (EuGH) zum CETA-Gerichtssystem beschäftigt.

Das Gericht wird prüfen, ob überhaupt eine **Übertragung von Hoheitsgewalt** auf die EU vorliegt. Das ist dann der Fall, wenn sich die CETA-Organen

staaten und fünf aus Drittstaaten. Wir sagen: Diese Schiedsgerichte sind nicht ausreichend legitimiert. Denn Schiedsgerichte können auch staatliche Beschlüsse und das Gemeinwohl beeinflussen – genau wie Verfassungs- oder öffentlich-rechtliche Gerichte. Sie müssen daher genauso gut legitimiert sein wie „normale“ Gerichte.

Wir sehen eine Ungleichbehandlung: Kanadische Konzerne können vor deutsche Gerichte ziehen und vor Schiedsgerichten auf Schadensersatz klagen. Im Gegensatz dazu können deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger – und auch deutsche Investorinnen und Investoren – nur einen Rechtsweg wählen.

dass wir als Bürgerinnen und Bürger in „allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl“ Abgeordnete wählen, die als „Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ sind.

Entweder muss der Bundestag an Entscheidungen im Rahmen von CETA **personell** beteiligt sein oder er muss **Sachentscheidungen** beeinflussen können.

Wovon hängt ab, ob die Verfassungsbeschwerde zulässig ist?

Pro Jahr werden mehrere Tausend Verfassungsbeschwerden eingereicht, der Großteil davon wird gar nicht erst angenommen, Erfolg haben durchschnittlich nicht einmal zwei Prozent der Beschwerden.¹ Um die hohe Hürde der **Zulässigkeit** überhaupt zu schaffen, hat sich unsere Prozessvertretung intensiv mit den bisherigen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und dem Gutachten des Europäischen Ge-

rechtshofs (EuGH) zum CETA-Gerichtssystem beschäftigt. Das Gericht wird prüfen, ob überhaupt eine **Übertragung von Hoheitsgewalt** auf die EU vorliegt. Das ist dann der Fall, wenn sich die CETA-Organen direkt auf die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland auswirken und deren Rechte beschneiden könnten. Wir gehen mit unserer Verfassungsbeschwerde davon aus, dass wir versuchen müssen, das Gericht von dieser Sichtweise zu überzeugen. Denn die Entscheidungen im Rahmen von CETA betreffen das individuelle und kollektive Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger. Die Schiedsgerichtsbarkeit kann zum Beispiel dazu führen, dass bestimmte Regulierungen oder Gesetze gar nicht beschlossen werden, aus Angst vor Konzernklagen. Die CETA-Ausschüsse könnten zum Beispiel über den Abbau von Zöllen oder die Anerkennung von Berufsqualifikationen entscheiden – auch das betrifft die Menschen in Deutschland direkt.

Was sind unsere Argumente beim Thema „Schiedsgerichte“?

In CETA ist eine feste, zwischenstaatliche Gerichtsorganisation geplant. Also immerhin keine Ad-hoc-Gerichtsbarkeit wie bei anderen Schiedsgerichtssystemen. Der Gemischte CETA-Ausschuss soll 15 Schiedsrichterinnen und -richter bestimmen, die in je drei Kammern eingeteilt werden. Fünf davon sollen aus Kanada kommen, fünf aus EU-Mitglied-

Die personelle Legitimation genügt nicht

Die Nationalstaaten haben nur sehr wenig Einfluss auf die Ernennung der Richterinnen und Richter. Der CETA-Ausschuss benennt sie auf Grundlage einer vom Europäischen Rat vorgelegten Liste. Die Regierungen der Mitgliedstaaten können zwar Namen für die Liste vorschlagen, diese Namen müssen aber nicht zwangsläufig übernommen werden. Der Rat der EU kann mit relativer Mehrheit diese Namensliste beschließen. Die deutsche Vertretung im Rat kann dabei also überstimmt werden. Der Bundestag hat ebenfalls keine verbindlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten: Artikel 23 im Grundgesetz garantiert zwar die Mitwirkung des Bundestags, aber die Regierung ist an seine Stellungnahme nicht gebunden.

Die sachliche Legitimation genügt nicht

Der Bundestag kann nicht mitsteuern, auf welcher Grundlage Recht gesprochen wird. In der bundesdeutschen Politik bilden hingegen vom Bundestag beschlossene Gesetze die Grundlage für die Rechtsprechung. Außerdem enthält das Investitionsschutzkapitel von CETA viele unbestimmte Rechtsbegriffe. Es gibt also großen Entscheidungsspielraum für die Schiedsrichterinnen und -richter. Sie können zum Beispiel auslegen, was „offenkundige Willkür“, „offenkundig überzogene Maßnahmen“, „missbräuchliche Behandlung“ oder „Schädigung von Investitionen im wesentlichen Maße“ bedeuten. Wenn ein kanadischer Investor sich „benachteiligt“ fühlt, dann wägen sie das gegen

¹ Siehe <https://www.lto.de/recht/justiz/j/bverfg-2021-begrundungen-nichtannahmen-jahrestatistik-2021/und https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1412414/umfrage/bverfg-anzahl-verfassungsbeschwerden/>

Gemeinwohlaspekte ab. Das ist nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine politische Bewertung.

Viele Kritikpunkte, wenig Legitimation

Das Investitionsschutzkapitel von CETA ist **nicht an Grund- und Menschenrechte gebunden**. Dass diese in anderen Kapiteln erwähnt sind, lässt darauf schließen, dass sie hier offenbar nicht angewandt werden sollen.

Es ist fraglich, wie neutral das Schiedsgericht gegenüber Deutschland ist. Im Schiedsgericht ist in jedem Fall ein Richter oder eine Richterin aus Kanada oder einem Drittstaat, aber nicht notwendigerweise jemand aus dem deutschen Rechtskreis vertreten. Hinzu kommt, dass sich Schiedsrichterinnen und -richter oft eher durch Handels- und Investitionsrecht qualifizieren. Gemeinwohlorientierte oder umweltrechtliche Sichtweisen könnten dadurch zu kurz kommen.

Ein niedriges Legitimationsniveau wäre noch zu rechtfertigen, wenn es bei CETA darum ginge, die EU näher zusammenzubringen („besondere Integrationsinteressen“). Tatsächlich geht es aber um den Freihandel mit einem Drittstaat (Kanada), sodass eigentlich ein hohes Legitimationsniveau notwendig ist.

Das Gleichheitsgrundrecht ist gefährdet

Laut Artikel 3, Absatz 1 im Grundgesetz sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Wir meinen: Es geht nicht darum, die Rechte kanadischer Investorinnen und Investoren in Deutschland mit denen deutscher Investorinnen und Investoren in Kanada zu vergleichen. Sondern die Rechte der Staatsbürgerinnen und -bürger in Deutschland müssen mit Investorenrechten verglichen werden. Hier sehen wir eine **Ungleichbehandlung**: Kanadische Konzerne können vor deutsche Gerichte ziehen und vor Schiedsgerichten auf Schadensersatz klagen. Im Gegensatz

dazu können deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger - und übrigens auch deutsche Investorinnen und Investoren - nur einen Rechtsweg wählen. Damit werden deutsche Unternehmen gegenüber ausländischen Unternehmen diskriminiert. Das Verfassungsgericht soll hier die Verhältnismäßigkeit prüfen: Ist es wirklich notwendig, Investitionsschutz mit einer eigenen Schiedsgerichtsbarkeit zu garantieren, um kanadische Investitionen nach Deutschland zu holen? Und ist dafür diese Ungleichbehandlung in Kauf zu nehmen? Wir meinen: nein. Schiedsgerichte sind weder geeignet noch erforderlich, um die Wirtschaft positiv zu beeinflussen.

Was sind unsere Argumente gegen das Ausschusssystem?

Viele Befugnisse, wenig Einfluss Deutschlands

CETA sieht den Gemischten Ausschuss und einige Unter- und Sonderausschüsse vor. Der Gemischte Ausschuss ist das Hauptorgan und hat sehr viele Befugnisse, unter anderem die Weiterentwicklung des Vertrags. Er kann Protokolle und Anhänge ändern. Er kann auch das Investitionsschutzkapitel mit seinen unklaren Rechtsbegriffen (siehe oben) auslegen. Im Gemischten Ausschuss ist Deutschland nicht vertreten, dort sitzen lediglich Vertreterinnen und Vertreter Kanadas und der EU.

Rechtssetzung und Ausführung in einer Hand

Der Gemischte CETA-Ausschuss ist zugleich Exekutiv- und Legislativ-Organ. Diese Vermischung ist an sich fragwürdig. Hinzu kommt, dass deutsche Vertreterinnen und Vertreter nicht an der Rechtssetzung beteiligt sind. Wenn überhaupt kann über den Rat Einfluss genommen werden. Hier hat, wie oben erläutert, die Regierung und erst recht der Bundestag nur begrenzten Einfluss.

In unserer Verfassungsbeschwerde vertreten wir die Auffassung, dass die Standpunkte im Rat einstimmig

festgelegt werden müssten. Die Zustimmung Deutschlands im Rat wäre somit zwingend notwendig. Nach Auffassung unserer Prozessbevollmächtigen gilt das aber bisher nur für die vorläufige Anwendung, nicht für das endgültig beschlossene CETA. Damit ist die deutsche Mitwirkung nicht ausreichend gesichert.

Rechtliche und personelle Anbindung fehlt auch hier

Es gibt nach unseren Erkenntnissen keinen festen Rahmen und keine Grenzen für die Weiterentwicklung von CETA. Ähnlich wie oben für die Schiedsgerichte beschrieben, ist die Rechtssetzung durch den Gemeinsamen Ausschuss sachlich und personell ungenügend angebunden.

Wie stehen die Chancen für die Verfassungsbeschwerde?

Falls die Verfassungsbeschwerde zulässig ist, gibt es Erfolgsaussichten. Die Zulässigkeitsprüfung zu schaffen ist - wie oben beschrieben - eine erhebliche Hürde. Dass CETA komplett gekippt wird halten wir für eher unwahrscheinlich. Die Chancen, dass Orientierungspunkte und Leitlinien benannt werden, stehen aber gut. Davon abgesehen geht es bei unserer Verfassungsbeschwerde auch um die Zukunft: Die Entscheidung des Gerichts kann Standards setzen und grundsätzliche Fragen (zum Beispiel dazu, wie die Mitwirkungsrechte des Bundestags zu sichern sind) auch für weitere Abkommen klären. Das Verfahren hat einen Wert an sich, auch wenn die Gewinnaussichten nicht sehr hoch sind. /



Anne Dänner
Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit bei Mehr Demokratie.

EU: Mit mehr Bürgerbeteiligung gegen den Lobbyismus

Die Geschichte der Europäischen Bürgerinitiative „End the Cage Age“
und ihre Zukunft - von Sarah Händel



Es hätte eine länderübergreifende demokratische Erfolgsgeschichte werden können. Eine Geschichte, die zeigt, was erreicht werden kann, wenn europäische Zivilgesellschaften zusammenarbeiten, um Verantwortung für ein wichtiges Thema zu übernehmen. Die Rede ist von „End The Cage Age“ – einer europäischen Bürgerinitiative (EBI), die 2020 gestartet ist. Das Ziel: die Käfighaltung von 300 Millionen Nutztieren in der EU bis 2027 beenden. Über 130 Organisationen hatten sich zusammengesetzt, um die hohe Hürde der Sammlung von einer Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-Ländern zu erreichen. Die Kampagne war ein großer Erfolg: 1,4 Millionen Unterschriften aus allen 27 EU-Mitgliedsstaaten wurden gesammelt und bei der EU-Kommission eingereicht. Ist diese offizielle Hürde geschafft, ist die Kommission verpflichtet, das Anliegen zu behandeln und eine Antwort zu geben.

Und die Antwort war ein positiver Schock, denn sie lautete: Ja! Das erste Mal überhaupt seit dem Inkrafttreten der Europäischen Bürgerinitiative im Jahr 2012 hatte die EU-Kommission beschlossen, den Anstoß der Menschen umfassend aufzunehmen und zu handeln. In ihrer schriftlichen Antwort erklärte die Kommission, dass sie Gesetzentwürfe erarbeiten und bis Ende 2023 einbringen wird. Ein Erfolg, den auch das europäische Parlament mit einer großen Mehrheit von 558 Ja-Stimmen für „End the Cage Age“ mit angeschoben hatte.

Und tatsächlich wurde geliefert. Eine heimliche Veröffentlichung von Anfang des Jahres zeigt, wie umfassend die Gesetzentwürfe für besseres Tierwohl ausfallen. Sie gingen sogar

über das Ende der Käfighaltung hinaus und trafen Regelungen in weiteren Bereichen, wie Verstümmelung, Schlachtung und lange Transportwege. Die Entwürfe stellen nach der Organisation *Compassionate Farming* die weltweit weitgehendsten Reformen für Tierwohl da.

Doch dann kam hinter den Kulissen die Wende.

Was in einigen alarmierenden Medienberichten schon anklang, wurde im September zur Gewissheit, als die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei ihrer Rede zur Lage der EU das Vorhaben mit keinem Wort mehr erwähnte. Ein Bündnis aus europäischen NGOs (Mehr Demokratie war ebenfalls dabei) versuchte noch, die Kommission mit einem offenen Brief dazu zu bringen, ihre Verpflichtung gegenüber den 1,4 Millionen EBI-Unterzeichnerinnen und -Unterzeichnern aufrechtzuerhalten. Doch als am 17. Oktober dann das Arbeitsprogramm der EU-Kommission veröffentlicht wurde, waren die großen Pläne auf ambitionlose kleine Anpassungen beim Tiertransport reduziert.

Was war passiert? Dank Investigativ-Recherchen des *Guardian*¹ und eines Konsortiums, angeführt von den *Lighthouse Reports*², kann nachvollzogen werden, wie außergewöhnlich aggressiv die Fleischlobby sich gegen die geplanten Veränderungen aufgelehnt hat. Eine neu gegründete Lobbygruppe hatte die Kräfte in Brüssel

gebündelt und eine Kampagne der Negativität gefahren. Sie agierte an den entscheidenden Stellen innerhalb der Kommission, abzielend auf die zuständigen Beamtinnen und Beamten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu kamen neue Strategien der Öffentlichkeitsarbeit im Stile eines Aktivistennetzwerkes. Auch der Report der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA), die ein Ende der Käfighaltung ebenfalls empfiehlt, wurde angegriffen und grob irreführend dargestellt. Nach einer Professorin aus Miami bedient sich die Fleischlobby zunehmend der gleichen Methoden wie die Öllobby, um nötige Veränderungen abzuwehren.³ Am Ende hatten die Lobbygruppen mit ihren Taktiken Erfolg.

Für die europäische Demokratie ist der ganze Fall ein Trauerspiel und eine Lehrstunde zugleich. Selbst mit 1,4 Millionen Bürgerunterschriften im Rücken, einem öffentlichen, schriftlichen Versprechen der EU-Kommission, zu handeln, einer umfassenden Unterstützung des EU-Parlamentes und einer Vielzahl an Meinungsumfragen mit stabiler, über 80-prozentiger Unterstützung für höhere Tierwohlstandards, haben es die europäischen Institutionen nicht geschafft, sich gegen eine starke Lobby durchzusetzen. Wir müssen uns fragen: Wie stehen nach einer solchen Niederlage überhaupt noch die Chancen für die unzähligen Anpassungen, die durch den Green Deal den Rahmen dafür schaffen sollen,

1 <https://www.theguardian.com/environment/2023/oct/23/lobby-groups-fought-hard-and-dirty-against-eu-ban-on-caged-farm-animals>

2 <https://www.lighthousereports.com/investigation/animal-welfare-wrecked/>

3 <https://www.theguardian.com/environment/2023/oct/27/revealed-industry-figures-declaration-scientists-backing-meat-eating>

dass unsere Gesellschaften nachhaltiger werden?

Damit unsere Demokratien eine bessere Chance haben, notwendige Änderungen wirklich anzugehen, muss die Bürgerbeteiligung eine viel größere Rolle spielen. Steigt der Stellenwert der Bürgerbeteiligung und der durch sie erarbeiteten Positionen, steigt auch die Kraft der demokratischen Institutionen, sich gegen den Druck starker Lobbygruppen zu wehren. Es braucht ein „Ökosystem“ der vielfältigen, gut an die existierenden Institutionen angebotenen Bürgerbeteiligung, die eine neue Legitimation und einen Transparenz- und Rechtfertigungsdruck erschaffen kann. Das könnte den Entscheiderinnen und Entscheidern die Kraft geben, wichtige Anliegen durchzutragen, auch wenn ein Lobby Sturm wütet.

Im Gegensatz dazu kann heute die Kommission einfach ein Vorhaben wieder fallen lassen und fühlt sich noch nicht einmal genötigt, dieses Vorgehen den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären oder sich zu rechtfertigen. Weil es eine nur schlecht entwickelte europäische Öffentlichkeit zwischen all den Mitgliedsländern gibt, folgt auf ein solches Verhalten kein kollektiver öffentlicher Aufschrei.

Die meisten Menschen in Europa werden überhaupt nichts davon erfahren.

Wie kann ein Ökosystem der Beteiligung auf EU-Ebene aussehen?

Mehr Demokratie arbeitet gerade im Zusammenschluss mit vielen anderen europäischen Demokratie-NGOs, Demokratie-Forschenden und Demokratie-Förderern unter dem ungewöhnlichen Titel „The Democratic Odyssey“ daran, dieses Ökosystem zu schaffen. Und es ist tatsächlich eine Odyssee, auf die wir uns begeben, weil es eine Reise sein wird, von der niemand das Ende kennt. Eine Reise, die auf viele Hindernisse treffen wird und viele Diskussionen und Aufruhr hervorrufen wird und will. Und trotzdem haben wir beschlossen, dass es den Mut braucht aufzubrechen, um neue Ideen, Strukturen und Formen auszuprobieren. Die Odyssee will die Vorstellung von einem Ökosystem demokratischer Beteiligung in der EU greifbarer machen, und zwar zusammen mit all denjenigen, denen die Entwicklung der Demokratie am Herzen liegt.

The Democratic Odyssey

Die demokratische Odyssee ist am 26. September dieses Jahres in Athen gestartet. Am Geburtsort der Demokratie



The Democratic Odyssey
democraticodyssey.eu



selbst, auf dem Hügel neben der Akropolis, haben sich nach über 3000 Jahren wieder Bürgerinnen und Bürger versammelt. Und wie im alten Griechenland haben wir miteinander auf Augenhöhe gesprochen. Das große Ziel ist es, eine Vision davon zu entwerfen, wie wir in der EU einen ständigen Bürgerrat etablieren und diesen mit wahrhaftiger Legitimation und Wirkungskraft ausstatten können. Der ständige Bürgerrat ist ein Anknüpfungspunkt für das angesprochene größere demokratische Ökosystem. Er steht dabei für das permanente Anreichern der repräsentativen Demokratie mit einer direkteren Stimme der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Eine Stimme, die im Kräftegemenge der europäischen Demokratie vom Außenrand unbedingt mehr ins Zentrum rücken muss.

Das Prinzip eines ständigen Bürgerrats ist der Ausgangspunkt der Vision, aber es sind noch viele Fragen offen. Wer darf die Themen für den immer wieder neu ausgelosten Bürgerrat auswählen? Wie kann die Europäische Bürgerinitiative klug mit dem Bürgerrat verknüpft werden? Wie sorgen wir dafür, dass die Ergebnisse des Bürgerrates angemessenes politisches Gewicht bekommen? Wird es irgendwann digitale Volksabstimmungen zu Ergebnissen des Bürgerrates oder zu anderen Bürgeranliegen geben? Wer entscheidet dann über die genaue Fragestellung oder die zur Abstimmung stehenden Vorschläge? Wie können wir einen europäischen Debatten- und Beteiligungsraum über alle Sprachbarrieren hinweg aufbauen? Welche neuen Formen der digitalen Bürgerbeteiligung sind niedrigschwellig zugänglich und welche Infrastruktur braucht es dafür?

Der Weg ist das Ziel

Die demokratische Odyssee will nicht nur in der Theorie bleiben. Deswegen organisieren wir 2024 einen eigenen transnationalen europäischen Bürger-

rat, der als konkretes Vorbild dienen soll. In seiner Konzeption soll er die verschiedenen demokratischen Ebenen in der EU bis hinunter zu den Kommunen mitdenken.

Wie genau dieser europäische Bürgerrat gestaltet wird, wird gerade in einem Prozess diskutiert, der so offen wie möglich gehalten werden soll. Ein sogenanntes „Constituency Network“ ist ins Leben gerufen worden, das allen Organisationen offensteht, die sich einbringen möchten. Es wird verschiedene Möglichkeiten geben, sich über die von Mehr Demokratie mitgestaltete Webinarreihe „Power to the People“ zum Odyssey-Projekt näher zu informieren und auch als Einzelperson beizutragen. Die Events dazu sind gerade in Planung.

Gegen die Macht der Einzelgruppen wollen wir auf die Kraft der Vielen setzen - um dafür die geeigneten Rahmenbedingungen und kreative Formate zu erdenken, wird es die kollektive Ideenkraft vieler Akteurinnen und Akteure und viel Experimentierraum brauchen. Der Erfolg der Demokratie ist heute mehr denn je eine Frage ihrer konkreten Ausgestaltung. Die europäische Demokratie zu erneuern und sie wehrhaft gegen ihre Vereinnahmung durch Einzelinteressen zu machen, ist wahrhaftig eine Odyssee-Reise. /



Sarah Händel
Mitglied des Bundesvorstands
und Bereichsleiterin Europa.

Argumente für direkte Demokratie

Eine Rezension von Karl-Martin Hentschel

Das Besondere an diesem Buch ist der Blickwinkel, aus dem es geschrieben wurde. Denn Peter Grassmann hat ein Buch über direkte Demokratie aus der Sicht eines erfolgreichen Wirtschaftsbosses geschrieben. Er stellt dabei fest, dass die Politik unter dem Druck der Wirtschaft weltweit bei der Bekämpfung des Klimawandels versagt hat. Deswegen, schreibt er, muss die Demokratie weiterentwickelt werden, um sich im Zweifelsfall auch gegen die Wirtschaft durchzusetzen. Dafür seien Volksentscheide ein entscheidendes Instrument, das durch Bürgerräte ergänzt werden sollte.

Das eigentliche Buch umfasst nur 37 Seiten. Danach folgt noch ein Anhang von 86 Seiten. Im Folgenden habe ich versucht, die Argumentation des Autors aus dem Haupttext und den Anhängen zusammenzufassen.

Neben seinen Überlegungen zur direkten Demokratie und Bürgerräten werden in dem Buch eine Reihe von weiteren Themen kurz angesprochen. Dazu gehört unter anderem der Wiedereinstieg in die Atomenergie zur Bewältigung des Klimawandels oder einige Änderungsvorschläge zum Wahlrecht. Auch wenn diese Vorschläge zum Widerspruch reizen, habe ich mich im Folgenden auf sein Kernthema beschränkt und auf eine Auseinandersetzung mit anderen Themen verzichtet.

Das größte Wirtschaftsverbrechen der Geschichte

1988 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution: „Der Schutz des globalen Klimas für die heutige und die künftige Menschheit“. Die britische Ministerpräsidentin Margaret Thatcher, der spätere US-Präsident George H. W. Bush und der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl kündigten danach entschiedene Maßnahmen zum Schutz der Umwelt an.

Doch dann bildeten die Ölkonzerne *Shell*, *Exxon*, *BP* und *Peabody* (die Firma der Brüder Koch) die *Global Climate Co-*

alition. Dieses Bündnis finanzierte Prognosen, die den Klimawandel in Frage stellten, nahm massiv Einfluss auf die Medien und brachte Klimaschützerinnen und Klimaschützer sowie den demokratischen Präsidentschaftskandidaten Al Gore systematisch in Misskredit.

Nun versagte die Politik und stoppte die Klimaschutzvorhaben. Die Ursachen für dieses Versagen sieht Grassmann in der „Härte“ begründet, mit der „die Wirtschaft gegen unliebsame Politik vorgeht, mit raffiniert ausgedachten Kampagnen, überlegenem Fachwissen und Einsatz von viel Geld“. Ihm sei daher klar gewesen, schreibt der Autor, „dass mit der aktuellen politischen Klasse weder meine Ideen zu strengeren Vorgaben an die Wirtschaft noch wenigstens die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels durchzusetzen sein würden“. Insbesondere die „alten Industrien haben Geld, besitzen die Lobbystärke und bieten Stabilität mit hohem Arbeitsplatzangebot und kontinuierlicher Grundversorgung“. Die nötigen großen Veränderungen sind daher „nur mit einem anderen Demokratiemodell möglich, das die Bevölkerung wesentlich mehr informiert und den interessierten Teil stärker einbindet“.

Ergänzung der parlamentarischen Demokratie

Als wichtige Weiterentwicklung der Demokratie schlägt Grassmann bundesweite Volksentscheide vor. Dies begründet er interessanterweise so: „Die Menschen sehnen sich in einer komplexen Welt nach starken Führern. Ich meine aber auch, dass sich vor allem der politisch interessierte Teil der Bevölkerung zugleich sehnt nach mehr Mitsprache, nach problembezogener Mitbestimmung.“ Daraus zieht er die Konsequenz: „Ohne einen stärkeren Staat werden sich die Exzesse dieser aktuellen Marktwirtschaft nicht zähmen lassen.“

Grassmann sieht also Volksentscheide als Antwort auf diese ambivalenten Anforderungen. Dazu sollten sie mit einer Meinungsbildungsphase von mindestens einem halben

Jahr verbunden werden. „Gut vorbereitet kann ein Volksentscheid umstrittene Fragen entscheiden und die Streithähne der Politik entlasten, vielleicht sogar befriedern, und er kann dem starken Lobbyeinfluss entgegenwirken.“ Und weiter: „Ein Bürgervotum bei schwierigen Themen macht es für die meisten Menschen leichter, auch unangenehme Veränderungen zu akzeptieren.“

Er verweist dabei auf den Grundsatz 10 der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio von 1992: „Umweltfragen sind am besten ... unter Beteiligung aller betroffenen Bürger zu behandeln.“ Da es immer viele Betroffene gibt, ruft jede Entscheidung Interessenverbände und die Freude der Medien an Polarisierung und Emotionalisierung auf den Plan. „Und damit verlässt den naturgemäß auf Wiederwahl bedachten Politiker allzu gern der Mut. Ein gut organisiertes Bürgervotum ist in der Lage, derartige Blockaden aufzubrechen. Es wird zum imperativen Mandat, das den Handlungsweg vorgibt.“

Anders als in vielen Landesverfassungen vorgesehen sollten Volksentscheide aber nicht über vollständige Gesetze durchgeführt werden. Denn „gute Gesetze erfordern Ausgleich, Umsicht und viel Sachkenntnis, und deshalb sind solche Festlegungen ... eher unglücklich“. Wenn man diesen Gedanken des Autors weiterspinnt, könnten per Volksentscheid inhaltliche einklagbare Verfassungsziele beschlossen werden, wie es in der Schweiz der Fall ist. Zum Beispiel: „Die Regierung organisiert ein einheitliches Gesundheitswesen für alle Bürger, das durch eine Abgabe auf alle Einkommen finanziert wird.“ Die Umsetzung dieser Vorgabe wäre dann aber Aufgabe des Parlaments, das die dafür nötigen Kompetenzen und Abstimmungsprozesse mobilisieren kann.

Bürgerräte und Volksentscheide

Aber auch das reicht noch nicht aus. Denn Grassmann stellt fest, dass die neue Ampel-Regierung mit ihrer engagierten Klimapolitik die Bevölkerung überfordert. Sie missachte die Gesetze der Sozialpsychologie. Grassmann habe in seiner Tätigkeit bei der Sanierung von *Carl Zeiss* gelernt, dass Vertrauen der Menschen wichtig ist, um sie für Veränderungen zu gewinnen. Dabei verweist er auf die Bedeutung der betrieblichen Mitbestimmung für die Akzeptanz von Veränderungen in der Wirtschaft. Denn die Belegschaft glaubt eher dem Betriebsrat als dem Management.

Eine ähnliche Rolle wie Betriebsräte könnten geloste Bürgerräte spielen, wenn sie zur Begleitung von Volksent-



Peter H. Grassmann: Abstimmungen - Nur Volksentscheide können den Klimawandel stoppen! Eigenverlag, München, 2023

scheiden eingesetzt werden. Denn die Menschen würden zufällig gelosten Bürgerinnen und Bürgern eher vertrauen als gewählten Berufspolitikerinnen und Berufspolitikern. Grassmann verweist dabei auch auf den von Mehr Demokratie e.V. organisierten gelosten „Bürgerrat Demokratie“, der mit nur einer Gegenstimme eine Ergänzung der parlamentarischen Demokratie durch geloste, möglichst repräsentative Bürgerräte und direkte Demokratie vorgeschlagen hat. So kann das Vertrauen in die Demokratie wieder hergestellt werden.

Er schlägt daher vor, dass einmal im Jahr an einem festen Datum über Volksentscheide abgestimmt werden soll. Dabei können Bürgerräte auch einen Filter für die Forderungen von Volksentscheiden bilden. Daher sollten Bürgerräte die Abstimmungsfragen für Volksentscheide formulieren. Bei regionalen Volksentscheiden gibt es auch immer das Problem, welches Gebiet über einen Volksentscheid abstimmen soll. So könnte ein Volksentscheid über „Stuttgart 21“ entweder in Stuttgart, in ganz Baden-Württemberg oder nur im nördlichen Teil von Baden-Württemberg stattfinden. Auch dazu könnte der Bürgerrat einen Vorschlag machen.

Bei regionalen Volksentscheiden gibt es auch immer das Problem, welches Gebiet über einen Volksentscheid abstimmen soll. So könnte ein Volksentscheid über „Stuttgart 21“ entweder in Stuttgart, in ganz Baden-Württemberg oder nur im nördlichen Teil von Baden-Württemberg stattfinden. Auch dazu könnte der Bürgerrat einen Vorschlag machen.

Wirtschaft und Demokratie

Die Deutlichkeit, mit der Peter Grassmann den desaströsen Einfluss der Wirtschaft auf Entscheidungen in unserer Demokratie beschreibt, ist erschreckend. Und die daraus abgeleitete Begründung für einen bundesweiten Volksentscheid in Verbindung mit Bürgerräten ist sowohl überraschend als auch ein Anlass, die bereits begonnene Diskussion über das Verhältnis von Wirtschaft und Demokratie in unserem Verein fortzuführen.

Der Autor: Dr. Peter H. Grassmann war ab 1969 bei der *Siemens AG* tätig, ab 1994 war er zuständig für die Sanierung des Stiftungs-Unternehmens *Carl Zeiss* - insbesondere in Jena. Seit dem Ende seiner Vorstandspositionen setzt sich Grassmann für die Werteregulierung der Marktwirtschaft ein. Er ist Mitglied im Kuratorium von Mehr Demokratie. /



Karl-Martin Hentschel
Mitglied im Bundesvorstand.

Neues aus den Landesverbänden

Mit Terminen vor Ort.

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg kommt die direkte Demokratie wieder etwas in Schwung. Es laufen verschiedene Volksanträge zur Wiedereinführung von G9 (Neun Jahre als Regelweg am Gymnasium, www.g9-jetzt-bw.de) und gegen die Flächenversiegelung sowie Anträge auf Volksbegehren zur Verkleinerung des Landtages und zur Einführung direkter Demokratie in den Landkreisen. Immer noch in der Pipeline ist die Verfassungsänderung, die uns zum ersten Bundesland machen würde, in welchem durch eine Unterschriftensammlung ein Bürgerrat verbindlich ausgelöst werden kann. Unter großem Einsatz unseres neuen Mitarbeiters Gabriel Gaa haben wir in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Böblingen ein Projekt für Demokratiebildung an Sonderschulen gestartet. Das Projekt bekommt viel mediale Aufmerksamkeit und ist für uns selbst eine Schulung darin, das Wissen um demokratische Beteiligung in einfacher Sprache zu vermitteln.

Bayern

Am 8. Oktober fand die bayerische Landtagswahl statt, die wir im Rahmen unserer „Demokratie-Offensive“ mit einigen Veranstaltungen und Lobbygesprächen begleitet haben. Der Koalitionsvertrag lässt große Demokratie-Reformen vermissen, bietet aber im

Bereich „Digitales“ Möglichkeiten, für mehr Transparenz und die digitale Unterschriftensammlung bei Volksbegehren einzutreten. Außerdem gibt es personelle Veränderungen im Vorstand. Die Mitgliederversammlung hat im Oktober Stefan Bauer, Theresa Niederberger, Johanna Wegner und Christian Zeller zum Landesvorstand gewählt. Auf der Versammlung wurden zudem die Weiterführung der „Demokratie-Offensive“ und mehr Beteiligungsangebote für Mitglieder beschlossen.

Berlin

Am 12. September 2023 hat der Berliner Senat die Senkung des Wahlalters für Abgeordnetenhauswahlen auf 16 Jahre beschlossen! In den vergangenen Jahren hatte sich insbesondere die CDU dagegen gewehrt, die nötige Zweidrittelmehrheit für eine entsprechende Verfassungsänderung zu unterstützen. Mit dem neuen Koalitionsvertrag von CDU und SPD hat sich das jedoch geändert. Damit wird eine langjährige Forderung unseres Landesverbandes endlich politische Realität. Ende September kündigte die Initiative *Deutsche Wohnen & Co enteignen* an, erneut ein Volksbegehren einzuleiten, dieses Mal zu einem konkreten Gesetzentwurf. Vor dem Hintergrund, dass der erste Volksentscheid zur Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen von 2021 nicht umgesetzt wurde, ist das ein logischer Schritt.

Brandenburg

Am 4. Oktober 2023 waren wir bei einer Anhörung zu einer erneuten Reform des Kommunalrechts im Brandenburger Landtag eingeladen. Dies war für uns Anlass, die bereits zu Beginn 2021 eingeführte vorgezogene Prüfung der Zulässigkeit am Anfang des Verfahrens von Bürgerbegehren erneut zu kritisieren. Das Bürgerbegehrensverfahren wurde unserer Meinung nach durch die Einführung eines Antragsquorums für die Vorabprüfung unnötig verkompliziert. Zusätzlich haben wir in der Anhörung angeregt, über eine Ausweitung der Beteiligung in Brandenburg nachzudenken. Auch in der Kombination von losbasierten Beteiligungsverfahren mit Ratsreferenden steckt unserer Meinung nach großes Potential, um mit einer sich polarisierenden Gesellschaft umgehen zu können.

Bremen/Niedersachsen

In Bremen steht das von uns erkämpfte Wahlrecht wieder unter Druck: Kumulieren und Panaschieren (das Verteilen mehrerer verfügbarer Stimmen auf einzelne Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlicher Wahllisten) führte dazu, dass weniger Frauen in die Bremische Bürgerschaft kommen (vor allem wohl sozialdemokratische). Bremen hat den bundesweit zweithöchsten Frauenanteil im Landesparlament. Wir arbeiten an Ideen, wie man ihn weiter erhöhen kann, ohne das Wahlrecht anzutasten. Im September referierte Roman Huber in Hannover zum Thema Bürgerräte. Die Veranstaltung in Kooperation mit der Stadtbibliothek war erfolgreich und gut besucht. In der Debatte um eine Amtszeitverlängerung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten haben wir die meisten Pro-Argumente empirisch widerlegt. Unter Rot-Grün könnte es endlich etwas werden mit einem Transparenz-Gesetz. Wir haben uns zusammen mit unserem Bündnis in die Debatte eingebracht.

Hamburg

Bei der dreitägigen zivilgesellschaftlichen Aktionskonferenz „Aktiko.DREI“ vom 25.-27. September waren wir mit zwei Veranstaltungen vertreten: Joachim Lau moderierte einen Erfahrungsaustausch zwischen aktiven Bürgerinnen und Bürgern unter dem Titel „Direkte Demokratie – der steinige Weg von Volksinitiativen bis zum Volksentscheid“. Gemeinsam mit dem *Zukunftsrat Hamburg* und dem Verein *Freunde Kurdistan* luden wir zum Thema „Demokratie weiterentwickeln mit Bürgerräten?“ zur Diskussion ein. Volksbegehren in Hamburg landen immer häufiger vor dem Hamburger Verfassungsgericht. Am 11. Oktober luden wir daher die Verfassungsgerichtspräsidentin zu einer Diskussion über die Frage „Wie sieht ein fehlerfreies Gesetz aus?“ ein. Wir trauern um Bernd Kroll, unseren engagierten und streitbaren Kollegen (siehe Traueranzeige Seite 57).

Hessen

Die Landtagswahlen in Hessen sind vorbei und die Bundespolitik nahm starken Einfluss auf den Ausgang. Die CDU kann sich ihren Koalitionspartner aussuchen und wir versuchen unsere Positionen – insbesondere die freie Unterschriftensammlung, eine faire Abstimmungsbroschüre und wenn möglich, die Kopplung von Abstimmungen an Wahlen, damit das sehr hohe Zustimmungsquorum von 25 Prozent geschafft wird – in die Koalitionsgespräche mit einfließen zu lassen. Auch für eine präventive Normenkontrolle machen wir uns stark, denn nachdem 70.000 Unterschriften überreicht wurden, stufte die Landesregierung den Entwurf einer Volksinitiative für ein hessisches Verkehrswendegesetz als verfassungswidrig ein. Wir suchen weiterhin Praktikantinnen und Praktikanten sowie Minijobber und wollen unseren Aktivenkreis von derzeit sechs Personen erweitern (gerne melden).

Mecklenburg-Vorpommern

Am 28. September startete der Landesverband eine Initiative für Transparenz in Politik und Verwaltungen. Ziel ist es, ein Transparenzgesetz mit einem Transparenzportal für Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen. Die Initiative wird gemeinsam mit der Regionalgruppe von *Transparency International* koordiniert, unterstützt wird sie unter anderem von *ver.di Nord*, dem *Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern*, *Netzwerk Recherche* und der *Open Knowledge Foundation Deutschland*.

Nordrhein-Westfalen

Ende Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt. Schwerpunkt war die digitale Demokratie: Es gab zunächst einen Vortrag von Jonathan Seim vom *Düsseldorf Institut für Internet und Demokratie*, dann gab uns Dirk Wedel, Landtagsabgeordneter der FDP, einen Einblick in die Arbeit seiner Fraktion. Abschließend hat die Versammlung einstimmig den Beschluss gefasst, sich für die digitale Unterschriftensammlung bei Bürgerbegehren, Volksinitiativen und Volksbegehren einzusetzen. Im November veranstaltet der Landesverband gemeinsam mit der *Landeszentrale für politische Bildung NRW* und der *VHS Köln* eine Podiumsdiskussion zum Thema Wahlbeteiligung in NRW. Es wird dazu von Julia Schwanholz einen Vortrag zu Gründen für die Nichtwahl geben, anschließend werden mögliche Lösungsansätze diskutiert, unter anderem mit Landtags-Vizepräsidentin Berivan Aymaz.

Rheinland-Pfalz

Zurzeit vereinbaren wir Termine mit den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen. Bei den Gesprächen soll es um eine mögliche Verfassungsänderung und die Absenkung der Quoren für Volksentscheide gehen. Im November treffen wir uns mit Landtagspräsident Henrik Hering (SPD), der uns zu sich

nach Mainz eingeladen hat. Der Landesvorstand kümmert sich um die Vorbereitung der Gespräche. Auch der Bundesgeschäftsführer Alexander Trennheuser unterstützt uns dabei. Ansonsten werden weiterhin Bürgerbegehren beraten. Jens Mindermann wird ab Januar für 16 Stunden die Woche für uns arbeiten.

Sachsen

Der Aufruf zur Verfassungsreform wurde online, durch Unterschriftensammlungen der Mitglieder und eine Aktion mit dem *Omnibus für direkte Demokratie* unterstützt. Es kamen mehr als 5.555 Unterschriften zusammen. Diese wurden am 30. August 2023 an den Ministerpräsidenten im Sächsischen Landtag übergeben. Im Oktober 2024 fand das erste kommunalpolitische Vernetzungstreffen mit Bürgermeistern aus acht Kommunen in Ostsachsen statt. Es ist das Ergebnis der einjährigen kommunalen Lobbyarbeit. Mittlerweile besteht ein engmaschiges Kontaktnetz zu allen demokratischen Parteien im Landtag sowie zu „Schlüsselministerien“ in Sachsen.

Schleswig-Holstein

Ende September haben wir unsere Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid!“ mit 27.595 Unterschriften beim Landtag eingereicht. Der Landtag hat jetzt bis Ende Februar 2024 Zeit, die Gültigkeit der Unterschriften zu prüfen und inhaltlich Stellung zu beziehen. Übernimmt er unsere Forderung nicht und hebt er die einschränkenden Änderungen für Bürgerentscheide nicht auf, ist das Bündnis bereit, ein Volksbegehren zu beantragen. Dafür sind dann 80.000 gültige Unterschriften erforderlich, um einen verbindlichen Volksentscheid herbeizuführen. /

Einblick

Online-Workshops von, für und mit Mitgliedern: Rückblick und Einladung für den 1. Februar 2024!



Dreimal haben wir uns 2023 zum Mitglieder-Nachmittag in einer Online-Runde getroffen.

Jeweils an einem Samstagnachmittag gab es Austauschrunden zu dritt, Workshops von Mitgliedern und Einblicke in die Arbeit von Mehr Demokratie. Mit den Workshop-Themen haben wir einen großen Bogen gespannt, von praktischen Anregungen (zum Beispiel die Arbeit der „Braver Angels“, USA) über kommunikatives Methodenwissen (zum Beispiel „Systemisches Konsensieren“ oder die „Riesensrad-Methode“) bis zum Austausch auf fast philosophischer Ebene (zum Beispiel zu Demokratie und Rechtsbewusstsein).

Mit viel positivem Feedback im Rücken machen wir 2024 weiter!

Wir laden alle Mitglieder ein zum Mitgliederabend am Donnerstag, dem 1. Februar 2024, 19-20.30 Uhr - kürzer, kompakter, unter der Woche. Mehr dazu und zur Möglichkeit, Ihren Workshop oder Ihre Teilnahme anzumelden, finden Sie unter mitglieder.mehr-demokratie.de. Treffen Sie Gleichgesinnte, Mitdenkerinnen, Mitstreiter!

Herzlich grüßt Sie das Organisations-Team
Theresa Niederberger, Anselm Renn, und



Ulrike Moser
im Mehr Demokratie-Bundesbüro
mitgliederservice@mehr-demokratie.de
Telefon: 07957 - 923 90 50

Ihre Spendenquittung für 2023

Danke an alle, die uns im Jahr 2023 mit Beiträgen und Spenden unterstützt haben! Wie gewohnt erhalten Sie Ihre Spendenquittung Anfang Februar 2024. Bitte beachten Sie: Um Papier und Kosten zu sparen, senden wir Ihnen Ihre Spendenquittung auch diesmal digital per E-Mail. Sie möchten lieber eine gedruckte Quittung? Wenn Sie uns das im vergan-

genen Jahr bereits mitgeteilt haben, brauchen Sie nichts weiter zu tun! **Wenn Sie 2024 erstmals den Versand per Post wünschen**, teilen Sie uns das bitte per E-Mail an mitgliederservice@mehr-demokratie.de mit oder rufen Sie an: 07957 9239052.

Nachruf auf Bernd Kroll



Mehr Demokratie hat durch einen tragischen und plötzlichen Todesfall ein langjähriges Mitglied und einen Hamburger Landesvorstand verloren. Bernd Kroll ist am 17. Oktober im Rahmen einer Biker-Tour auf Sardinien tödlich verunglückt. Wir sind bestürzt und in Gedanken bei seiner Familie und seinem Freundeskreis.

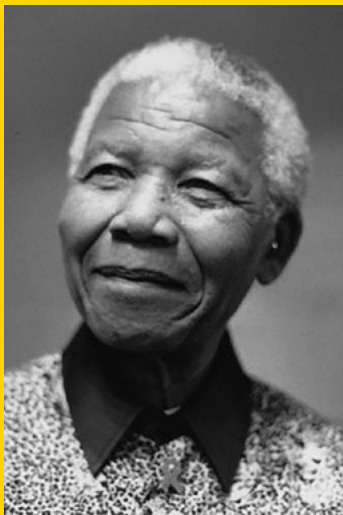
Mit Bernd Kroll verliert Mehr Demokratie einen hochengagierten Landesvorstand und Mitstreiter in Sachen direkter Demokratie und faires Wahlrecht. Auch die Themen Transparenz und Lobbykontrolle waren ihm ein Anliegen. In Hamburg hat er mehrere Volksinitiativen mit angestoßen, angefangen 2012 mit einer erfolgreichen Initiative gegen die vom Senat ohne Bürgerbeteiligung geplante Busbeschleunigung in Hamburg. Er hat zahlreiche Initiativen beraten, ein Lobbyregistergesetz mit vorbereitet und Gerichtsverfahren zum Thema Bürgerrechte begleitet.

Bernd Kroll war seit 2012 im Hamburger Landesverband und seit vielen Jahren auch im Bundesverband aktiv. In Hamburg war er auch als Bezirkspolitiker für die CDU bekannt. Eines seiner vielen Interessens- und Beschäftigungsfelder war das Bundestagswahlrecht. Zuletzt hat er sich für den Bundesverband sehr für die Verfassungsbeschwerde gegen die Fünf-Prozent-Hürde eingesetzt. Bernds letzter öffentlicher Auftritt in Hamburg fand am 11. Oktober statt. Er hatte die Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts Birgit Voßkühler zu einem Impulsreferat und anschließender Diskussion zum Thema „Wie sieht ein fehlerfreies Gesetz aus?“ eingeladen.

Bernd brachte sich regelmäßig auf den Mitgliederversammlungen von Mehr Demokratie und im Arbeitskreis Wahlrecht ein. Er wird vielen Aktiven als klarer und energischer Demokratieverfechter und streitbarer Geist in Erinnerung bleiben.

„Everything seems to be impossible until it's done!“ - Alles scheint unmöglich, bis jemand kommt und es einfach macht.“

Nelson Mandela



Nelson Mandela (1918-2013) war ein südafrikanischer Freiheitskämpfer und Politiker. Mandela hat jahrzehntelang für eine Abkehr von der Apartheid gekämpft und wurde 1994 zum ersten schwarzen Präsidenten von Südafrika gewählt. Aufgrund seiner Aktivitäten musste Mandela von 1963 bis 1990 insgesamt 27 Jahre als politischer Gefangener in Haft verbringen.

Das sind zugegeben große Worte von einem großen Kämpfer für Demokratie in unserer Zeit. In nur diesem einen, kurzen Satz schafft es Mandela, eine ganze Geschichte zu erzählen. Davon, wie wichtig es ist, dranzubleiben, und davon, dass alles möglich ist. Genau so eine Geschichte passiert gerade - und Mehr Demokratie ist mittendrin. Versetzen wir uns einmal zurück: Vor 2018 hätte vermutlich niemand gedacht, dass wir einmal zufällig geloste Bürgerräte in Deutschland haben werden. Und jetzt sind wir mitten im ersten, vom Bundestag beauftragten Bürgerrat „Ernährung im Wandel“. Und mindestens ein weiterer soll noch in dieser Legislaturperiode folgen. Und das Motto trifft nicht nur auf Bürgerräte zu. Auch wenn beispielsweise bundesweite Volksentscheide gerade unerreichbar wirken - irgendwann werden sie Alltag sein. Und bis dahin setzen wir alles daran, dass diese Zukunft möglichst bald kommt.

Ina Poppelreuter, 27, Mitarbeiterin in der Öffentlichkeitsarbeit beim Bürgerrat „Ernährung im Wandel“.

Kontakt

Landesbüro Baden-Württemberg
 Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
 Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
 info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
 Schwanthalerstr. 120, 80339 München
 Tel. 089-462 242 05
 bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Berlin/Brandenburg
 Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
 Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
 berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
 Bernhardstr. 7, 28203 Bremen
 Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
 bremen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
 Mittelweg 12, 20148 Hamburg
 Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
 hamburg@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
 Matthias Klarebach, Dirk Oestreich
 vorstand@mehr-demokratie-hessen.de
 Felix Hoffmann (Tel. 0152-327 095 38)
 felix.hoffmann@mehr-demokratie.de

Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
 Hermannstr. 36, 18055 Rostock
 mecklenburg-vorpommern@mehr-demokratie.de

Landesbüro Nordrhein-Westfalen
 Gürzenichstraße 21 a-c, 50667 Köln
 Tel. 0221-669 665 11, Fax 0221-669 665 99
 nrw@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
 Jens Mindermann
 Tel. 0221-66 96 65 10
 jens.mindermann@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Saarland
 Thomas Gretscher
 Tel. 0681-416 36 41
 thomas.gretscher@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Sachsen-Anhalt
 Christian König
 Tel. 0151-22 0172 76
 christian.koenig@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Sachsen
 Christian König
 Tel. 0151-22 0172 76
 sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Schleswig-Holstein
 Sophie-Dethleff-Str. 4, 25746 Heide
 Telefon: 0431 55602999
 sh@mehr-demokratie.de

Landesbüro Thüringen
 Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
 Christian König
 Tel. 0151-22 0172 76
 thuringen@mehr-demokratie.de

Arbeitsbereiche

Geschäftsführung und Kuratorium
 Roman Huber, Büro Tempelhof
 roman.huber@mehr-demokratie.de
 Alexander Trennheuser, Büro NRW
 alexander.trennheuser@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
 Ulrike Moser, Büro Tempelhof
 mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Anne Dänner, Büro Berlin
 Anselm Renn, Büro Berlin
 Marcus Meier, Büro Bremen
 presse@mehr-demokratie.de

Internet
 Aline Koeppen
 aline.koeppen@mehr-demokratie.de
 Stefan Padberg (Technik)
 webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
 Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
 Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung und Stiftung
 Katrin Tober, Büro Bremen
 katrin.tober@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
 Frank Rehmet
 frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
 Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin
 claudine.nierth@mehr-demokratie.de
 Oliver Wiedmann, Büro Berlin
 oliverwiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
 Daniel Schily, Büro NRW
 daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Aufbauende Demokratie
 Harris Tiddens
 harris.tiddens@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
 Stefan Padberg
 stefan.padberg@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
 Susanne Socher, Büro Tempelhof
 beratung@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
 Paul Tiefenbach, Büro Bremen
 paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
 Fabian Reidinger, erreichbar über Büro Ba-Wü
 fabian.reidinger@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis dezentrale Demokratie
 Karl-Martin Hentschel
 karl.m.hen@googlemail.com

Arbeitskreis Digitalisierung und Demokratie
 Alexandra Arweiler
 alexandra.arweiler@mehr-demokratie.de

Beratung von Bürgerbegehren
 Bei den Landesbüros oder zentral:
 beratung@mehr-demokratie.de

Beratung zu Bürgerräten
 Thorsten Sterk
 thorsten.sterk@buergerrat.de

Bundesbüros

Bundesbüro Tempelhof
 Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
 Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-923 90 55
 mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Berlin
 Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
 Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
 berlin@mehr-demokratie.de

Impressum

Herausgeber (V.i.s.d.P.)
 Mehr Demokratie e.V.
 Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
 Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-923 90 55
 info@mehr-demokratie.de

Redaktion
 Dieter Halbach, 0176-26 95 45 59
 zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
 18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
 Für Mitglieder und Förderer von Mehr
 Demokratie e.V. ist der Abopreis durch den
 Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Anzeigen
 Preisliste Nr. 4 vom 11.04.2012

Druck
 Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH & Co. KG
 100% Umweltpapier

Konto
 Mehr Demokratie, BFS München
 IBAN: DE63 3702 0500 0008 8581 05
 BIC: BFSWDE33XXX

Kleingedrucktes
 Nachdruck frei, Quellenangabe und Beleg-
 exemplar erbeten. Namentlich gekenn-
 zeichnete Artikel geben nicht unbedingt die
 Meinung der Redaktion oder des Vereins wie-
 der. Für unaufgefordert eingesandte Artikel
 kann keine Haftung übernommen werden.
 Die Redaktion behält sich die Kürzung/Nicht-
 Veröffentlichung von Leserbriefen vor.

Redaktionsschluss
 Für Heft 01.2024: 1.2.2024
 Leserbrief mit Bezug zu Artikeln des
 letzten Magazins spätestens bis zum
 Redaktionsschluss. Die Redaktion behält
 sich Kürzungen und eine Ablehnung vor.

Bildnachweis Soweit nicht anders angege-
 ben, stammen die Bilder dieser Ausgabe aus
 unserer Datenbank.
Gestaltung Liane Haug
Korrektorat Hannah Katinka Beck



Seit 35 Jahren bringt Mehr Demokratie die direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung voran und kümmert sich um Transparenz und ein faires Wahlrecht.

Das Gespräch ist das Herz der Demokratie. Wir reden mit Menschen auf der Straße, in Initiativen und in der Politik.

Unsere Überzeugung ist, dass Menschen fähig sind, frei, selbstbestimmt und in Respekt miteinander zu leben und gemeinwohlorientiert mitzubestimmen. Mit mehr Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie kann es gelingen, die gegenwärtigen Herausforderungen zu meistern und die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Bei uns können Sie mitmachen!

Folgen Sie uns auf den Social Media-Kanälen. Dort posten wir regelmäßig Hinweise auf Veranstaltungen, spannende Verfahren in den Bundesländern und Kommunen und vieles mehr.

 facebook.com/mehrdemokratie
 twitter.com/Volksentscheid
 instagram.com/mehr_demokratie

info@mehr-demokratie.de
Tel. 030-42 08 23 70
www.mehr-demokratie.de



**MEHR
DEMOKRATIE**

Spendenkonto: DE04 3702 0500 0008 8581 00 | BIC BFSWDE33XXX